

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. April 2012  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) .....	34	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	5, 61
Bas, Bärbel (SPD) .....	39, 40, 41	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	54, 55
Becker, Dirk (SPD) .....	52, 53	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	24
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .....	27	Marks, Caren (SPD) .....	17
Brandner, Klaus (SPD) .....	3, 4	Mast, Katja (SPD) .....	47, 48
Burchardt, Ulla (SPD) .....	1, 2	Mattheis, Hilde (SPD) .....	32, 33
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	38	Möller, Kornelia (DIE LINKE.) .....	18
Gerster, Martin (SPD) .....	15, 16, 42, 43	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	6
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) .....	9, 10	Oppermann, Thomas (SPD) .....	19
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) .....	57	Röspel, René (SPD) .....	56
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD) .....	11	Strässer, Christoph (SPD) .....	13, 14
Höger, Inge (DIE LINKE.) .....	35, 36, 37	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) .....	20, 49
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	44, 45	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	21, 22
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	58, 59, 60	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) .....	25, 26
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....	23	Werner, Katrin (DIE LINKE.) .....	7, 8
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) .....	12	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	50, 51
Juratovic, Josip (SPD) .....	28, 29, 30, 31		
Kaczmarek, Oliver (SPD) .....	46		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
Burchardt, Ulla (SPD)		Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	
Aufgaben, Ergebnisse und Weiterführung des unter Bundeskanzler Gerhard Schröder eingerichteten Staatssekretärsausschusses (Green Cabinet) zur Nachhaltigkeitspolitik .....	1	Auswahlkriterien und Verfahren für die Aufnahme von afrikanischen Flüchtlingen aus dem tunesischen Camp Shousha und vorgesehene Integrationsmaßnahmen in Deutschland .....	8
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD)	
Brandner, Klaus (SPD)		Anzahl unbesetzter IT-Stellen bei der Bundespolizei und im Bundeskriminalamt und Zeitplan für die Behebung dieses Mangels ..	9
Gewährleistung der Religionsfreiheit in Kuba .....	2	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Übergriffe auf Bürgerrechtler und Oppositionelle Ende März 2012 in Kuba .....	3	Festhalten von J. R. B., Vertreter der spanischen Vereinigten Linken, am 17. April 2012 auf dem Düsseldorfer Flughafen durch die Bundespolizei nach seiner Abschiebung durch Israel; Informationen über seine Teilnahme an der Aktion „Willkommen in Palästina“ .....	10
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Strässer, Christoph (SPD)	
In Honduras geplante Einführung einer Gefängnisstrafe bei Einnahme der „Pille danach“ .....	4	Umsetzung des auf der vorletzten Innenministerkonferenz beschlossenen Resettlement-Programms in Deutschland .....	10
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Konsequenzen aus dem Beschluss des Amtsgerichts Göttingen vom 3. November 2011 zu Handwurzelnuntersuchungen für die Altersfeststellung bei jugendlichen Flüchtlingen .....	11
Geplante Bauprojekte im Hinblick auf ausländische Streitkräfte; vorgesehene Enteignungen durch den Bund im Rahmen des Ausbaus des US-Hauptquartiers in Wiesbaden .....	4	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Werner, Katrin (DIE LINKE.)		Gerster, Martin (SPD)	
Gewalttätige Proteste am 12. April 2012 gegen die Organisatoren eines aserbaidjanischen Filmfestivals in Gyumri/Armenien; Rahmenbedingungen für Versöhnungs- und Verständigungsarbeit von Nichtregierungsorganisationen und Friedensaktivisten in Armenien und Aserbaidschan .....	6	Geldwäscherelevante Entwicklungen auf dem in Deutschland mit der Umsetzung der Zahlungsdiensterichtlinie entstandenen Markt für Zahlungsdienstleister .....	11
		Marks, Caren (SPD)	
		Auswirkungen des Urteils des Bundesfinanzhofs auf die steuerliche Behandlung von Kita- und Schulessen .....	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Möller, Kornelia (DIE LINKE.) Weitere Nutzung der ehemaligen Schoch- kaserne in Landshut . . . . .	13	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>
Oppermann, Thomas (SPD) Einnahmeausfälle pro Jahr bei Erhöhung der Pendlerpauschale um 30 Cent/km . . . .	14	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Inanspruchnahme des Bundesprogramms „Netzwerke wirksamer Hilfen für Allein- erziehende“ in den Kommunen des Land- kreises Mittelsachsen . . . . .
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Beginn und Finanzierung der Munitions- räumung auf dem Gelände des ehemali- gen Bombodroms in der Kyritz-Ruppiner Heide . . . . .	14	Juratovic, Josip (SPD) Förderung des Beratungs- und Betreu- ungsprojekts des Deutschen Gewerk- schaftsbundes „Faire Mobilität – Arbeit- nehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv“ . . . . .
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderungen am Public Corporate Govern- ance Kodex zwecks Umsetzung in Unter- nehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteili- gung . . . . .	15	Migration aus den EU-8-Staaten seit In- krafttreten der Arbeitnehmerfreizügigkeit im Vergleich zur Anzahl der Beschäftig- ten aus diesen Staaten in Deutschland; er- wartete Entwicklung für Menschen aus Bulgarien und Rumänien . . . . .
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>		Erfahrungen mit der Generalunterneh- merhaftung im Baugewerbe . . . . .
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Position der Bundesregierung bei den Ver- handlungen zur Neubestimmung des Man- dates der Welthandels- und Entwicklungs- konferenz der Vereinten Nationen . . . . .	16	Verbesserung der gesetzlichen Definition von Scheinselbständigkeit; entsprechende Stärkung der Finanzkontrolle Schwarzar- beit . . . . .
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weiterführung des Kraftwerksförderpro- gramms für fossile Kraftwerksneubauten bzw. alternative Förder-/Anreizinstru- mente zur Errichtung von Kraftwerkskapazitä- ten . . . . .	16	Mattheis, Hilde (SPD) Statistische Grundlagen für die Erfassung der Zahlen zur Inanspruchnahme des Bil- dungs- und Teilhabepakets . . . . .
Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Praxis und Rechtsgrundlage der Speiche- rung von Internetverkehrs- und Verbin- dungsdaten durch Telekommunikations- anbieter bei Nutzung einer Flatrate . . . . .	17	Einführung eines Sockelbudgets bei den Verwaltungskosten für Jobcenter . . . . .
		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>
		Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) Sozialpläne für Verbände und Dienststel- len im Zuge der Bundeswehrreform . . . . .
		Höger, Inge (DIE LINKE.) Rechtsgrundlage und Kostenübernahme für die Nutzung von Bundeswehrkasernen für Vereinstreffen wie im Fall des Rotary Clubs Gera in der Pionierkaserne Gera am 17. Juni 2011 . . . . .
		Zusammenarbeit des Rotary Clubs mit der Rüstungsindustrie und der Bundeswehr . . . . .

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Kostenübernahme für Kulturveranstaltungen der Bundeswehr, insbesondere beim Konzert des Wehrbereichsmusikkorps III am 12. April 2012 in Gera . . . . . 26</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b></p> <p>Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Gesetzentwurfs für das Betreuungsgeld . . . . . 27</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b></p> <p>Bas, Bärbel (SPD) Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses an das AQUA-Institut zur Entwicklung von Instrumenten und Qualitätsindikatoren für die Qualitätssicherung bei nosokomialen Infektionen vor dem Hintergrund der entsprechenden Änderungen des § 137 Absatz 1a SGB V . . . . . 27</p> <p>Unterstützung der Bundesländer bei den durch die Änderung des § 23 des Infektionsschutzgesetzes notwendig gewordenen Überarbeitungen der entsprechenden Rechtsverordnungen und weiterer gesetzgeberischer Handlungsbedarf zur Verhütung nosokomialer Infektionen . . . . . 28</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b></p> <p>Gerster, Martin (SPD) Status des Besuchs des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer in Unlingen . . . . . 29</p> <p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan für den Ersatz der Vollschranken durch Halbschrankenanlagen bei Bahnübergängen . . . . . 30</p>	<p>Gewährleistung der geplanten Ausweitung des Schienenverkehrs auf der Bahnstrecke München–Lindau, insbesondere durch den viergleisigen Ausbau des Abschnitts Pasing–Buchenu . . . . . 30</p> <p>Kaczmarek, Oliver (SPD) Planungsstand bei der Kapazitätserweiterung der ICE-Strecke Münster Hauptbahnhof–Dortmund Hauptbahnhof . . . . . 31</p> <p>Mast, Katja (SPD) Baufreigabe für die B 463, Westtangente Pforzheim . . . . . 32</p> <p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Anpassung der Regionalisierungsmittel des Bundes an die gestiegenen Kosten des öffentlichen Schienennahverkehrs; Sicherung öffentlicher Mobilitätsangebote in den ländlichen Regionen . . . . . 32</p> <p>Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In den Gutachten der PLANCO Consulting GmbH, Essen für Elbe, Saale und VDE 17 prognostizierte Transportmengen pro Jahr sowie tatsächliche Transportmengen im Jahr 2011 . . . . . 33</p> <p>Inhalt der von dem Europäischen Normungskomitee CEN festgelegten Norm zur Berechnung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen von Transportdienstleistungen und Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs . . . . . 35</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b></p> <p>Becker, Dirk (SPD) Naturschutzfachlicher Mehrwert der Ausweisung eines Nationalparks Teutoburger Wald und Unterschiede zwischen Natur- und Nationalparks; naturschutzfachliche Vorteile von Nationalparks im Gegensatz zu FFH-Schutzgebieten . . . . . 37</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ursachen der Verformung von Brennelementen in deutschen Druckwasserreaktoren ..... 38</p> <p>Vorlagen und Schreiben im Jahr 1989 an die damalige Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel zu Endlagerprojekten, speziell zum Atommülllager Asse II ..... 39</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b></p> <p>Röspel, René (SPD) Deutsche Lehrstühle für Toxikologie und Entwicklung der Absolventenzahlen in dieser Fachrichtung in den letzten 15 Jahren ..... 42</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b></p> <p>Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Unterstützte Infrastruktur- und Entwicklungsprojekte in Palästina sowie von Beschädigung und Zerstörung betroffene Projekte ..... 51</p> <p>Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewilligung und Vergabe der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfen in Höhe von 129 Mio. Euro ..... 51</p> <p>Zeitlicher Ablauf der Bereitstellung sowie Verwendungszweck der 90 Mio. Euro Altzusagen an Somalia ..... 57</p> <p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deutsche Unterstützung für den Mikrofinanzfonds LeapFrog und weitere private Mikrofinanzfonds; Gewährleistung der Armutsorientierung ..... 57</p>



**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Ulla  
Burchardt**  
(SPD)
- Welche institutionelle Begründung, Aufgabenstellung, Zusammensetzung und Ergebnisse hatte der von der ehemaligen Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder auf Empfehlung der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ eingerichtete Staatssekretärsausschuss (Green Cabinet) zur Nachhaltigkeitspolitik?

**Antwort des Beauftragten der Bund-Länder-Koordination,  
Staatsminister Eckart von Klaeden  
vom 24. April 2012**

Die Einrichtung des Staatssekretärsausschusses für Nachhaltige Entwicklung (damals genannt: „Green Cabinet“) unter Vorsitz des Chefs des Bundeskanzleramtes erfolgte durch Beschluss des Bundeskabinetts vom 26. Juli 2000. Darin wurden als Mitglieder des Ausschusses die beamteten Staatssekretäre/Staatssekretärinnen folgender Bundesministerien vorgesehen: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Auswärtiges Amt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bundesministerium der Finanzen. Den beamteten Staatssekretären/Staatssekretärinnen anderer Bundesministerien stand die Teilnahme offen.

Als primäre Aufgabe des Staatssekretärsausschusses nannte der Kabinettsbeschluss die Erarbeitung einer nationalen Strategie der Bundesregierung für eine nachhaltige Entwicklung. Auch wurde vorgesehen, dass der Ausschuss konkrete Projekte zur Umsetzung der Strategie festlegen kann. Ferner konnte der Ausschuss dem Rat für Nachhaltige Entwicklung Aufträge erteilen und ihn bitten, zu bestimmten Fragen Stellung zu nehmen.

Wesentliche Arbeitsergebnisse des Staatssekretärsausschusses in der 14. und 15. Legislaturperiode waren die nationale Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Titel „Perspektiven für Deutschland“ (Beschluss Bundeskabinetts am 17. April 2002), der Fortschrittsbericht 2004 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (Beschluss Bundeskabinetts am 27. Oktober 2004) sowie der Bericht zur Strategie „Wegweiser Nachhaltigkeit 2005“ (Beschluss Bundeskabinetts am 10. August 2005).

2. Abgeordnete  
**Ulla  
Burchardt**  
(SPD)
- Wurde er von den Nachfolgeregierungen fortgesetzt, und gegebenenfalls mit welchen Modifizierungen?

**Antwort des Beauftragten der Bund-Länder-Koordination,  
Staatsminister Eckart von Klæden  
vom 24. April 2012**

In der 16. und 17. Legislaturperiode wurde der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung jeweils weitergeführt. Da das Thema Nachhaltigkeit die gesamte Arbeit der Bundesregierung betrifft, wurde in der Sitzung des Ausschusses am 28. August 2006 beschlossen, dass alle Ressorts im Ausschuss mitwirken.

Im Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (Beschluss Bundeskabinett am 29. Oktober 2008) wurde u. a. eine Stärkung des Nachhaltigkeitsmanagements, insbesondere der Rolle des Staatssekretärsausschusses, beschlossen.

Der Staatssekretärsausschuss ist die zentrale Steuerungsinstanz der Nachhaltigkeitsstrategie. Er kontrolliert u. a. anhand von Indikatoren und Zielen ihre Umsetzung und entwickelt die Strategie weiter fort. Der Ausschuss gibt strategische Anstöße für die Arbeit der Bundesregierung und ist zugleich Plattform für den Austausch über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Ressorts. Auf der Basis detaillierter Arbeitsprogramme behandelt der Ausschuss einzelne aktuelle Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung. Diese umfassen auch Themen mit besonderem Bezug zu den Ländern und Kommunen (z. B. „Nachhaltige Stadt“) sowie zur europäischen und internationalen Ebene (z. B. „Nachhaltigkeit in der Europäischen Union“). Dabei werden jeweils auch externe Gesprächspartner einbezogen.

Darüber hinaus kann der Staatssekretärsausschuss dem Rat für Nachhaltige Entwicklung Aufträge erteilen oder ihn um Stellungnahme bitten. Zudem ist er Ansprechpartner für den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung sowie für Länder und kommunale Spitzenverbände.

Weitere Informationen über die Arbeit des Ausschusses seit 2008 finden sich im vom Bundeskabinett am 15. Februar 2012 beschlossenen Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (Kapitel B Abschnitt IV Nr. 2) sowie unter [www.nationale-nachhaltigkeitsstrategie.de](http://www.nationale-nachhaltigkeitsstrategie.de).

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

3. Abgeordneter **Klaus Brandner** (SPD) Welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Ausübung der Religionsfreiheit in Kuba vor dem Hintergrund des Besuches von Papst Benedikt XVI. in Kuba im März 2012?



**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 27. April 2012**

Im Jahr 2011 war eine weitere Festigung der Religionsfreiheit im Sinne der Glaubensausübung, der seelsorgerischen Arbeit und der Stellung vor allem der katholischen Kirche in Kuba zu verzeichnen. Die Wertevermittlung der Kirche wird akzeptiert, die Sorge der kubanischen Regierung vor zu großer Einflussnahme durch die Kirche besteht aber latent weiter.

Die Reden von Papst Benedikt XVI. während seines Besuches in Kuba im März 2012 machen deutlich, dass die katholische Kirche weitere und umfangreichere Freiheiten der Religionsausübung vom kubanischen Staat fordert, um einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung des Landes leisten zu können.

Der Bitte des Papstes, Karfreitag zu einem gesetzlichen Feiertag zu machen, kam die kubanische Regierung in diesem Jahr durch eine einmalige diesbezügliche Regelung nach. Der Karfreitag soll auch in den Folgejahren Feiertag werden, wozu es allerdings einer gesetzlichen Änderung bedarf.

4. Abgeordneter **Klaus Brandner** (SPD) Liegen der Bundesregierung – vor dem Hintergrund einer Meldung der Nachrichtenagentur „AFP“ vom 25. März 2012 – nähere Erkenntnisse zu Übergriffen auf kubanische Bürgerrechtsbewegungen, Dissidenten und Oppositionelle vor?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 27. April 2012**

Meldungen der kubanischen Kommission für Menschenrechte und nationale Versöhnung, wonach es in Kuba im März 2012 zu über 1 100 kurzfristigen Festnahmen Oppositioneller kam, können durch die Bundesregierung nicht überprüft werden, werden aber allgemein als glaubhaft eingestuft. Nach diesen Angaben ist mehr als die Hälfte der Festnahmen im Vorfeld oder während des Besuches von Papst Benedikt XVI. erfolgt. Die gleiche Organisation weist für das Jahr 2011 über 4 000 kurzfristige Verhaftungen von Oppositionellen in Kuba aus.

Besondere Aufmerksamkeit hat der Fall von Andrés Carrión Álvarez erregt, der aufgrund seiner Äußerungen bei der Messe in Santiago de Cuba während des Papstbesuches am 26. März 2012 wegen „öffentlicher Unruhestiftung“ zunächst für 18 Tage inhaftiert wurde. Er wurde drei Tage nach seiner Entlassung am 16. April 2012 erneut verhaftet. Eine Gruppe von ungefähr 20 Oppositionellen aus der Provinz Santiago de Cuba, die gegen die Inhaftierung von Andrés Carrión Álvarez protestierte, wurde am 2. April 2012 ebenfalls festgenommen, innerhalb kurzer Zeit aber wieder freigelassen. Jedoch befindet sich José Daniel Ferrer, ein ehemaliger politischer Gefangener der „Gruppe der 75“ und Aktivist der „Union Patriótica de Cuba“, derzeit noch in Haft. Für ihn hat Amnesty International am 13. April 2012 einen „Urgent-Action“-Aufruf veröffentlicht. Darü-

ber hinaus wurden im März 2012 zwei zu Haftstrafen von zwei und drei Jahren verurteilte Kubaner als neue politische Gefangene anerkannt.

5. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das geplante Gesetz in Honduras, welches die Einnahme der „Pille danach“ unter Gefängnisstrafe stellen soll (vgl. u. a. [www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)), und wie wird die Bundesregierung reagieren, wenn ein solches Gesetz in Honduras in Kraft tritt?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 23. April 2012**

Bis Oktober 2009 war in der Republik Honduras die Anwendung des Medikaments „Levonogestrel“ in 20-facher Dosis rechtlich erlaubt. Mit dem Dekret 54-2009 vom 2. April 2009 wurden zwar Handel und Vertrieb des Medikaments unter Strafandrohung verboten, jedoch hatte Präsident Manuel Zelaya hiergegen kurz vor seiner Absetzung durch einen Staatsstreich noch sein Veto eingelegt. Das De-facto-Regime von Roberto Micheletti verbot mit Regierungsverordnung 2744 vom 24. Oktober 2009 Handel, Verteilung und Werbung für das Medikament in dieser Form, jedoch noch ohne Strafandrohung.

Mit Gutachten vom 1. Februar 2012 stellt die Verfassungskammer des Obersten Gerichtes fest, dass das Medikament in entsprechender Dosierung eine abortive Wirkung haben könnte und daher gegen das honduranische Strafgesetzbuch verstoße. Das Dekret 54-2009 sei dementsprechend verfassungsgemäß. Nach Ansicht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist „Levonogestrel“ jedoch ein Verhütungsmittel.

Die Bundesregierung setzt sich, auch im Kreis der Europäischen Union, für die Rechte von Frauen und Mädchen in Honduras ein, zumal diese in hohem Maße – auch im familiären Bereich – Gewalt ausgesetzt sind und es häufig zu Kinderschwangerschaften aufgrund von Vergewaltigungen kommt. Die Bundesregierung spricht diese Problematik und die damit verbundenen Fragen – wie auch das Dekret 54-2009 – bei ihren Kontakten mit der honduranischen Regierung und dem honduranischen Parlament in aller Deutlichkeit an.

6. Abgeordneter  
**Omid  
Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang kommt es im Rahmen des Ausbaus des Hauptquartiers der US-Army in Wiesbaden inklusive des Flughafens in Erbenheim zu Enteignungen durch den Bund entsprechend dem Landesbeschaffungsgesetz, und welche geplanten Bauprojekte sind der Bundesregierung, abgesehen von Wiesbaden, mit Blick auf ausländische Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland bekannt?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 27. April 2012**

Die Bundesregierung steht in engem und vertrauensvollem Kontakt zur amerikanischen Regierung im Hinblick auf alle Fragen, die die Stationierung, Umstrukturierung und den Abzug von US-Truppen aus Deutschland betreffen. Dies trifft auch auf bauliche Aspekte der Stationierung zu.

Nach Informationen des Bundesministeriums der Finanzen wurden die bisher für die Verlagerung des Hauptquartiers der US-Streitkräfte nach Wiesbaden benötigten Flächen im Wege des freihändigen Erwerbs beschafft. Für eine eventuell noch zu beschaffende Fläche von rund 4 Hektar ist die Notwendigkeit von Enteignungsverfahren derzeit nicht absehbar.

Grundlage für die Durchführung der Baumaßnahmen der in Deutschland stationierten Streitkräfte (sog. Gaststreitkräfte) sind das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (ZA-NTS) und die auf dieser Basis zwischen dem Bund und den Streitkräften bilateral vereinbarten Verwaltungsabkommen, die „Auftragsbautengrundsätze 1975 (ABG 75)“. Auf dieser Basis wird der weit überwiegende Teil dieser Baumaßnahmen im Auftrag der Gaststreitkräfte durch die Bundesbauverwaltung realisiert (sog. Auftragsbauverfahren). Der Bund ist im Außenverhältnis Bauherr der Maßnahmen und trägt entsprechend den ABG 75 einen nicht unerheblichen Teil der Planungskosten (ca. 100 Mio. Euro pro Jahr, Etatisierung im Einzelplan 12 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) und der Kosten der durchführenden Bundesbauverwaltung. Ein kleinerer Teil der Baumaßnahmen wird unmittelbar von den Streitkräften im sog. Truppenbauverfahren durchgeführt. Auch hier ist die Bundesbauverwaltung beratend und prüfend eingebunden. Insgesamt wird so gewährleistet, dass die deutschen Regelwerke und Normen bei den Baumaßnahmen der Gaststreitkräfte umgesetzt werden.

Entsprechend diesen Regelungen sind der Bundesregierung bzw. den für sie tätigen Bauverwaltungen grundsätzlich alle Baumaßnahmen der Gaststreitkräfte bekannt. Es handelt sich bundesweit um mehrere Tausend laufende Einzelmaßnahmen, die sich in unterschiedlichen Phasen, von der Projektidee der in Deutschland stationierten Streitkräfte bis zur Abrechnung, befinden. Eine komplette Aufzählung ist im Rahmen dieser Beantwortung nicht möglich.

Neben den weit fortgeschrittenen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Verlegung des US-Hauptquartiers nach Wiesbaden sind derzeit als herausragende Einzelprojekte der Neubau einer Militärklinik in Ramstein, ein umfangreiches Schulneubauprogramm (u. a. in Rheinland-Pfalz) sowie einige größere Wohnungsprojekte (u. a. Wiesbaden, Illesheim) für die US-Streitkräfte zu nennen. Wegen des beschlossenen Abzugs bis 2020 ist ein deutlicher Rückgang der Baumaßnahmen für die britischen Streitkräfte in Deutschland zu erwarten. Bei den weiteren in Deutschland nur noch in sehr begrenztem Umfang stationierten Streitkräften (u. a. aus Frankreich und den Niederlanden) ist nur noch eine sehr geringe Bautätigkeit gegeben.

7. Abgeordnete  
**Katrin  
Werner**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Hintergründe der gewalttätigen Proteste am 12. April 2012 gegen die Organisatoren eines aserbaidischen Filmfestivals in Gyumri/Armenien, insbesondere gegen den Leiter des Caucasus Centers for Peace Making Initiatives, Georgi Vanyan?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 23. April 2012**

Nach Angaben der Direktorin des „Asparez“-Journalistenclubs in Gyumri, in dessen Räumlichkeiten die genannte Filmvorführung hätte stattfinden sollen, haben am 12. April 2012 rund 100 Personen vor dem vorgesehenen Veranstaltungsort gegen die Aufführung aserbaidischer Filme demonstriert. Die Demonstranten seien von zwei Abteilungsleitern der Stadtverwaltung Gyumri angeführt worden. Ein Kandidat der regierenden Republikanischen Partei für die Parlamentswahlen am 6. Mai 2012 habe zu der Demonstration aufgerufen. Beim Eintreffen Georgi Vanyans sei es zu einer Rangelei gekommen, wobei Georgi Vanyan von einem Veteranen ins Gesicht geschlagen worden sei. Noch vor Eingreifen der anwesenden Polizeibeamten sei die Rangelei geschlichtet worden. Nach langen Verhandlungen mit den Demonstranten, in deren Verlauf es erneut zu Handgreiflichkeiten gekommen sei, habe Georgi Vanyan unter Polizeischutz den Veranstaltungsort verlassen. Die Filmaufführung habe nicht stattgefunden.

Über die Vorgänge ist in den armenischen Medien ausführlich berichtet worden. Dabei überwog ein kritischer Tenor hinsichtlich des Zeigens aserbaidischer Filme und Verständnis für die Demonstrationen, unter anderem mit dem Hinweis auf die fehlende Möglichkeit, armenische Filme in Aserbaidschan zu zeigen. Der armenische Ombudsmann für Menschenrechte hat in einer Erklärung vom 18. April 2012 die Auseinandersetzungen verurteilt, sich aber ebenso gegen das Zeigen aserbaidischer Filme in der gegenwärtigen Situation ausgesprochen. Auch im vergangenen Jahr hatte das von den Organisatoren geplante Filmfestival nach Protesten nicht stattgefunden.

8. Abgeordnete  
**Katrin  
Werner**  
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Mitgliedschaft Deutschlands in der Minsker Gruppe der OSZE die gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für Nichtregierungsorganisationen und einzelne Friedensaktivistinnen und Friedensaktivisten in Armenien und Aserbaidschan, die sich für zivilgesellschaftliche Verständigungs- und Versöhnungsprozesse zwischen beiden Ländern engagieren wollen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 23. April 2012**

Es gibt in beiden Ländern verschiedene Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen, die sich für zivilgesellschaftliche Verständigungs- und Versöhnungsprozesse zwischen Armenien und Aserbaidschan einsetzen und Projekte mit Partnern aus dem jeweils anderen Land durchführen. Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen ausdrücklich. Sofern diese Projekte Zusammentreffen zwischen Teilnehmern aus Aserbaidschan und Armenien vorsehen, können diese in aller Regel jedoch nur in Georgien stattfinden. Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen, die sich für diesen Dialog einsetzen, müssen damit rechnen, dass ihnen öffentlich bzw. seitens der Medien unpatriotisches Verhalten vorgeworfen wird. In Einzelfällen verhindern Behörden ohne nähere Begründung einzelne Projektkomponenten. So untersagte das aserbaidische Bildungsministerium im März 2011 der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., im Rahmen ihres Projekts „Democracy starts with you“ eine geplante Dialogveranstaltung zwischen aserbaidischen und armenischen Jugendlichen in Tiflis durchzuführen. Die nationale Komponente des Projekts blieb davon unberührt.

Projekte mit Nichtregierungsorganisationen aus Berg-Karabach oder in Berg-Karabach bzw. den von Armenien besetzten aserbaidischen Gebieten werden von aserbaidischen Behörden nicht toleriert. Bei Nichtbeachtung müssen Nichtregierungsorganisationen bzw. Einzelpersonen mit Sanktionen rechnen. So wurde 2009 gegen die damalige Regionalleiterin der Heinrich-Böll-Stiftung e. V. ein dauerhaftes Einreiseverbot nach Aserbaidschan verhängt, nachdem die Stiftung eine Veranstaltung in Berg-Karabach organisiert hatte.

Die Bundesregierung sieht, auch als Mitglied der OSZE-Minsk-Gruppe, vertrauensbildende Maßnahmen auf zivilgesellschaftlicher Ebene als wichtiges Element für eine friedliche und dauerhafte Beilegung des Konflikts um Berg-Karabach und eine friedliche und stabile Entwicklung der Staaten des Südkaukasus insgesamt. Gleiches gilt für die Beziehungen Armeniens zur Türkei, in deren Rahmen die Bundesregierung ein Aussöhnungsprojekt des Deutschen Volkshochschulverbands e. V. fördert. Vor diesem Hintergrund haben der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, im Rahmen seines Besuchs in Baku, Tiflis und Eriwan vom 14. bis 16. März 2012 sowie ich selbst bei meinem Besuch in Eriwan am 16. und 17. April 2012 mit Nachdruck für einen verstärkten grenzüberschreitenden Dialog und das Bauen auch zivilgesellschaftlicher Brücken geworben. Die Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit und des zivilgesellschaftlichen Dialogs sind auch wichtige Ziele der Östlichen Partnerschaft der Europäischen Union, deren Partnerländer Armenien und Aserbaidschan sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

9. Abgeordnete  
**Angelika Graf**  
**(Rosenheim)**  
**(SPD)**
- Welche Auswahlkriterien und -Verfahren wurden in Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) für die Aufnahme von afrikanischen Flüchtlingen aus dem tunesischen Camp Shousha im Rahmen des Resettlement-Programms festgelegt, und wie viele Personen entsprechen schätzungsweise diesen Kriterien?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 19. April 2012**

Nach der im Benehmen mit den Ländern ergangenen Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zur Aufnahme bestimmter nach Shousha (Choucha)/Tunesien geflüchteter Personen vom 5. April 2012 sollen für die Auswahl – soweit möglich – insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- a) Wahrung der Einheit der Familie;
- b) familiäre oder sonstige integrationsförderliche Bindungen nach Deutschland;
- c) Integrationsfähigkeit (Indikatoren: Grad der Schul- und Berufsausbildung, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse, Religionszugehörigkeit, geringes Alter);
- d) Grad der Schutzbedürftigkeit.

Bei Bewertung der Kriterien sind nach der Aufnahmeanordnung die besondere Situation im Flüchtlingslager Shousha sowie die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Aufnahme von Flüchtlingen aus Nordafrika der Beschlusslage der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder entspricht und die baldige Schließung des Lagers Shousha, das durch die Bundesregierung mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützt wird, auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt.

Ausgeschlossen von der Aufnahme sind grundsätzlich Personen,

- a) die wegen Delikten, die in Deutschland als vorsätzliche Straftat anzusehen sind, verurteilt worden sind oder
- b) bei denen tatsächliche Anhaltspunkte die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass Verbindungen zu kriminellen Organisationen oder terroristischen Vereinigungen bestehen oder bestanden haben oder dass sie in sonstiger Weise Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder unterstützt haben, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstoßen oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass auf der Grundlage der o. g. Aufnahmeanordnung bis zu 200 Flüchtlinge aus dem Lager in Shousha aufgenommen werden.

10. Abgeordnete  
**Angelika Graf (Rosenheim) (SPD)** Welche Integrationsmaßnahmen in Deutschland sind für die ausgewählten Flüchtlinge aus Camp Shousha vorgesehen, da es sich überwiegend um junge Männer aus Äthiopien, Eritrea und dem Sudan handelt, und welchen Aufenthaltsstatus werden sie erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 19. April 2012**

Nach einer mehrtägigen kulturellen Erstorientierung noch im Flüchtlingslager Shousha wird angestrebt, die ausgewählten Personen mit Ausnahme unbegleiteter Minderjähriger und Schwerstkranker zentral in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, Standort Grenzdurchgangslager Friedland für die Dauer von 14 Tagen vor der Verteilung auf die Länder in einem Einführungskurs noch besser auf ihr Leben in Deutschland vorzubereiten. Im Übrigen sind die Betroffenen anschließend nach § 44 Absatz 1 Nummer 2 AufenthG zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigt.

Den ausgewählten Personen wird zunächst eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 2 AufenthG erteilt.

11. Abgeordneter  
**Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD)** Wie viele Stellen für IT-Spezialistinnen und IT-Spezialisten sind aktuell bei der Bundespolizei und im Bundeskriminalamt unbesetzt, und in welchem Zeitraum ist mit einer Behebung des Mangels zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 25. April 2012**

Für die Beantwortung der Frage geht die Bundesregierung davon aus, dass es sich bei dem Begriff „Stellen“ um Dienstposten für Beamte und Arbeitsplätze für Arbeitnehmer (Funktionen) für IT-Fachkräfte handelt.

Bei der Bundespolizei sind derzeit 71 Funktionen für IT-Fachkräfte unbesetzt. Ausschreibung und Besetzung der Vakanzen sind im Sommer 2012 vorgesehen.

Das Bundeskriminalamt betreibt zurzeit die Nachbesetzung von 14 Funktionen für IT-Fachkräfte. Das Bundeskriminalamt strebt an, diese in den nächsten sechs Monaten zu besetzen. Daneben sind weitere 21 Funktionen im neu einzurichtenden Kompetenzzentrum „Informationstechnische Überwachung“ zu besetzen. Dies setzt die Aufhebung der qualifizierten Haushaltssperre durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und damit die Freigabe der dem Bundeskriminalamt mit dem Haushalt 2012 dazu zugegangenen

Planstellen voraus. Eine Besetzung der vakanten Funktionen soll ebenfalls innerhalb von sechs Monaten nach Einleitung der Ausschreibung erfolgen.

12. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen wurde der Vertreter der spanischen Vereinigten Linken, J. R. B., dem am 17. April 2012 die Einreise nach Israel verweigert wurde, bei seiner im Rahmen einer Abschiebung erfolgten Ankunft auf dem Düsseldorfer Flughafen noch im Flugzeug von der Bundespolizei festgenommen und drei Stunden lang festgehalten (vgl. u. a. junge Welt vom 18. April 2012), und welche Angaben hat die Bundespolizei zuvor von Seiten israelischer Behörden über den Teilnehmer der Aktion „Willkommen in Palästina“ erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 25. April 2012**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Bundespolizei die genannte Person weder festgenommen noch festgehalten. Die Bundespolizei hat von israelischen Behörden keine Angaben über Teilnehmer der Aktion „Willkommen in Palästina“ erhalten.

13. Abgeordneter  
**Christoph  
Strässer**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um das auf der vorletzten Innenministerkonferenz beschlossene Resettlement-Programm in Deutschland umzusetzen, und an welche Flüchtlingsgruppen richtet sich das Angebot?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 20. April 2012**

In der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) im Dezember 2011 wurde der Einstieg Deutschlands in ein permanentes Resettlement-Programm beschlossen. Das Kontingent ist von 2012 bis 2014 mit einer jährlichen Quote von 300 Personen festgelegt. Die Länder und Regionen, aus denen Flüchtlinge im Wege des Resettlements aufzunehmen sind, lässt der Beschluss der IMK offen. Allerdings indiziert die Beschlussniederschrift, dass auch eine Aufnahme aus Nordafrika erfolgen sollte.

In 2012 ist daher zunächst die Aufnahme von ca. 200 Flüchtlingen aus dem Flüchtlingslager in Shousha/Tunesien geplant. Das Bundesministerium des Innern hat im Benehmen mit den Ländern am 5. April 2012 eine entsprechende Aufnahmeanordnung nach § 23 Absatz 2 AufenthG erlassen. Für die weiteren 100 Flüchtlinge, die in 2012 aufgenommen werden sollen, ist eine Aufnahme von irakischen Flüchtlingen aus der Türkei angedacht. Für die nachfolgenden



Flüchtlingsaufnahmen in den Jahren 2013 und 2014 gibt es noch keine Festlegungen.

14. Abgeordneter  
**Christoph Strässer**  
(SPD)
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Beschluss des Amtsgerichts Göttingen vom 3. November 2011, das feststellte, dass Gutachten zur Handwurzeluntersuchung für die Altersfeststellung bei jugendlichen Flüchtlingen „nur bei ungefähr 20 bis 30 Prozent der Jugendlichen mit der Wahrheit übereinstimmen und Abweichungen von mehreren Jahren möglich sind“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 20. April 2012**

Für die Bundesregierung ergeben sich keine Konsequenzen aus der von dem Fragesteller erwähnten Entscheidung. Bei medizinischen Gutachten zur Altersdiagnostik ist die radiologische oder ohne ionisierende Strahlung (z. B. per Ultraschall) durchgeführte Untersuchung des Handskeletts eine von mehreren wissenschaftlich anerkannten Untersuchungsmethoden. Sie führt jedoch – auch in Kombination mit anderen wissenschaftlich anerkannten Verfahren der Altersdiagnostik – nicht zu einer exakten Altersbestimmung, sondern lediglich zur Festlegung eines wahrscheinlichen Lebensalters innerhalb eines i. d. R. mehrere Lebensjahre umfassenden Toleranzbereichs.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

15. Abgeordneter  
**Martin Gerster**  
(SPD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über geldwäscherrelevante Entwicklungen auf dem – in Deutschland mit der Umsetzung der Zahlungsdiensterichtlinie entstandenen – Markt für Zahlungsdienstleister vor, dessen Überprüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (laut Börsen-Zeitung vom 19. April 2012) ergeben hätte, „dass hier das blanke Chaos herrscht“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 26. April 2012**

Bis zur Umsetzung der Zahlungsdiensterichtlinie (2007/64/EG) durfte das so genannte Finanztransfergeschäft in Deutschland nach § 1 Absatz 1a Nummer 6 des Kreditwesengesetzes (KWG) (a. F.) von Unternehmen, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums hatten,

nur über in die Geschäftsorganisation des Unternehmens vollständig integrierte, rechtlich unselbständige Zweigstellen angeboten werden. Nach der von der Zahlungsdiensterichtlinie und auch von der Zweiten E-Geld-Richtlinie (2009/110/EG) intendierten Marktöffnung und der Schaffung des Europäischen Passes auch für Zahlungsinstitute und E-Geld-Institute muss Deutschland aufgrund der Vollharmonisierung beider Richtlinien den Vertrieb von Zahlungsdiensten eines ausländischen Anbieters oder Emittenten von E-Geld durch so genannte Agenten bzw. E-Geld-Agenten dulden. Deutschland hatte sich in den Ratsverhandlungen gegen die Akzeptanz von Agenten im grenzüberschreitenden Vertrieb ausgesprochen.

Bei Agenten handelt es sich um rechtlich und organisatorisch selbständige Unternehmen (in der Regel Reisebüros, Import-/Exportläden, Tankstellen oder Lebensmittelläden), die diese Dienstleistungen im Namen des Zahlungsdienstleisters oder Emittenten von E-Geld anbieten. Nach den Feststellungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und des Bundeskriminalamts bestehen Lücken und Schlupflöcher bei der Geldwäscheprävention mangels physischer Präsenz der vorwiegend in Großbritannien, Malta und Irland ansässigen Zahlungsinstitute/E-Geld-Emittenten im Gastland und aufgrund der in der Regel unzureichenden Einbindung der Agenten in deren unternehmensinternes Sicherheitssystem gegen Geldwäsche. Demgegenüber hat die Heimatlandaufsicht des Emittenten in vielen Mitgliedstaaten keine Ressourcen, keine rechtliche Handhabe und/oder kein Interesse, diese Agenten im Gastland zu beaufsichtigen. Gerade im Bereich des E-Geldes sind solche Aufsichtslücken gefährlich, da nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamts in den vergangenen Jahren die Fallzahlen von Missbrauch von E-Geld zu Geldwäschezwecken in Deutschland rapide angestiegen sind.

16. Abgeordneter  
**Martin Gerster**  
(SPD)
- Inwiefern ergibt sich für die Bundesregierung hieraus die Konsequenz, die beispielsweise mit dem „Zahlungsdiensteumsetzungsgesetz“ verfolgte Öffnung bzw. rechtliche Vereinheitlichung des europaweiten Marktes für Zahlungsdienstleister oder neue Zahlungsformen (z. B. E-Geld) kritisch zu hinterfragen bzw. einer weiteren Liberalisierung entgegenzusteuern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 26. April 2012**

Der deutsche Gesetzgeber und zwei weitere Mitgliedstaaten haben zwar auf diese innerhalb der Europäischen Union bestehende Lücke bei der Prävention gegen Geldwäsche reagiert und die in den Vertrieb eingeschalteten Agenten in den Katalog der Verpflichteten nach dem Geldwäschegesetz aufgenommen. Deutschland wird sich jedoch im Zuge der voraussichtlich im Herbst 2012 beginnenden Verhandlungen im Europäischen Rat zur vierten Geldwäscherichtlinie dafür einsetzen, dass das in Deutschland gebräuchliche Modell zur geldwäscherechtlichen Aufsicht über Agenten zum EU-weiten Standard wird, um die im europäischen Zahlungsverkehrsmarkt bestehenden Integritätsrisiken zu minimieren.

17. Abgeordnete  
**Caren Marks**  
(SPD)
- Welche Auswirkungen wird nach Ansicht der Bundesregierung das Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 23. November 2011 – XI R 6/08 – im Hinblick auf die steuerliche Behandlung von Kita- und Schulessen haben, und wie bewertet sie insbesondere die steuerliche Behandlung von speziellen Essensangeboten z. B. für Allergikerinnen und Allergiker?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 27. April 2012**

Die Bundesregierung prüft derzeit in Zusammenarbeit mit den Ländern die aus dem BFH-Urteil XI R 6/08 zu ziehenden Konsequenzen. Die Bundesregierung setzt sich in diesem Zusammenhang dafür ein, zusätzliche umsatzsteuerliche Belastungen des Kita- bzw. Schulessens zu vermeiden. Für spezielle Essensangebote, z. B. für Allergikerinnen und Allergiker, gelten die allgemeinen Regelungen. Abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor.

18. Abgeordnete  
**Kornelia Möller**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist der momentane Verhandlungsstand zwischen der Stadt Landshut und dem Bund bezüglich der ehemaligen Schochkaserne in der Niedermayerstraße 89, 84036 Landshut, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die weitere Nutzung der Kaserne?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 25. April 2012**

Die ehemalige Schochkaserne in Landshut hatte ursprünglich eine Größe von insgesamt rund 37,5 ha. Die Bundeswehr hatte im Jahr 1995 zunächst eine Teilfläche von rund 33 ha und zum 1. Februar 2008 auch das Restareal freigegeben.

Die Liegenschaft wurde Zug um Zug verwertet und dabei überwiegend an die Stadt Landshut verkauft. So hat die Stadt bereits im Jahr 1997 die erste freigegebene Teilfläche von 33 ha vollständig erworben. In den Jahren 2008 und 2009 kaufte die Stadt weitere Teilflächen mit einer Größe von rund 1,3 ha. Im November 2011 verkaufte die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben außerdem noch eine Teilfläche von rund 2,4 ha an die Stadt Landshut.

Aktuell steht nur noch eine Restfläche von rund 5 409 m<sup>2</sup> mit zwei Gebäuden zum Verkauf. Die Stadt prüft derzeit, ob sie auch dieses Areal für Gemeinbedarfszwecke benötigt. Falls die Stadt Erwerbsinteresse zeigt, können erneut Verkaufsverhandlungen aufgenommen werden.

Die Bauleitplanung der Stadt Landshut sieht für die ehemalige Schochkaserne eine Nutzung teilweise als Wohnbaufläche beziehungsweise Mischgebiet und teilweise als Gewerbegebiet vor. Weitere Informationen zur konkret beabsichtigten künftigen Nutzung des ehemaligen Kasernenareals liegen der Bundesregierung nicht vor.

19. Abgeordneter  
**Thomas Oppermann**  
(SPD)
- Mit welchen Einnahmeausfällen pro Jahr ist bei einer Erhöhung der Pendlerpauschale um 30 Cent/km zu rechnen (bitte nach Gesamtkosten, Bund, Ländern und Gemeinden aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 27. April 2012**

Da bei den Einkommensteuerveranlagungen die Angaben zu den Werbungskosten nur erforderlich sind, wenn sie den Arbeitnehmerpauschbetrag von 1 000 Euro/Jahr insgesamt übersteigen, liegen statistische Einzelangaben zu den Entfernungskilometern und zu den übrigen Werbungskosten nicht vollständig vor. Die in der Steuerstatistik fehlenden Daten können daher im Werbungskostenmodell nur per Schätzung ergänzt werden. Eine Erhöhung der Entfernungspauschale von gegenwärtig 0,30 Euro auf 0,60 Euro für Arbeitnehmer, Gewerbetreibende, Selbständige und Land- und Forstwirte hätte nach den entsprechenden Schätzungen Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer inklusive Solidaritätszuschlag von rund 7,5 Mrd. Euro jährlich zur Folge. Von den Mindereinnahmen entfielen rund 0,5 Mrd. Euro beim Solidaritätszuschlag allein auf den Bund; im Übrigen wäre der Aufteilungsschlüssel von 42,5 Prozent für Bund und Länder und 15 Prozent für die Gemeinden maßgebend.

20. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Wann wird mit der aktiven Munitionsberäumung auf dem Gelände des ehemaligen Bombodroms in der Kyritz-Ruppiner Heide begonnen, und welche finanziellen Mittel werden dafür zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 25. April 2012**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) hat die Fläche „Kyritz-Ruppiner Heide“ seit dem 1. Oktober 2011 vom Bundesministerium der Verteidigung übernommen. Die Bundesanstalt bereitet derzeit eine fundierte Gefährdungsabschätzung vor, die auf den Räumungsergebnissen stichprobenartig verteilter Testfelder beruht und die – auf Teilflächen bezogen – Aussagen zur tatsächlichen Belastungssituation ermöglicht. Für die Erstellung dieser Gefährdungsabschätzung rechnet die Bundesanstalt mit einem Zeitraum von ca. fünf Jahren ab dem Jahr 2013. Nach der derzeitigen groben Kostenschätzung der Bundesanstalt wird hierfür ein Gesamtbetrag von ca. 80 Mio. Euro benötigt. Das Vorgehen ist mit dem für die Gefahrenabwehr zuständigen Landkreis Ostprignitz-Ruppin abgestimmt.

Abhängig von den Ergebnissen der Gefährdungsabschätzung kann etwaige weitere Nutzungsüberlegungen angestellt und über weitere Räumungserfordernisse entschieden werden.

21. Abgeordnete  
**Beate  
Walter-  
Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen konkreten Gründen (bitte detailliert aufführen und erläutern) kann der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) in Unternehmen mit mehrheitlich staatlicher Beteiligung zum Teil nicht vollumfänglich umgesetzt oder gar gänzlich nicht umgesetzt werden, und welche Gründe wurden für Abweichungen von den Empfehlungen vom Public Kodex genannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. April 2012**

Nach einer Ressortabfrage im Sommer 2011 hat der überwiegende Teil der Unternehmen, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist, den PCGK des Bundes übernommen. Soweit eine Übernahme noch nicht erfolgt war, wurde angegeben, dass diese geplant sei oder gerade durchgeführt werde.

Die Gründe, warum einzelne Unternehmen bestimmte Empfehlungen des PCGK nicht anwenden, werden im Rahmen des Corporate-Governance-Berichts in der so genannten Entsprechenserklärung auf der Internetseite des Unternehmens dargelegt (Nummer 6.1 PCGK). Da die Beteiligungsverwaltung des Bundes dezentral organisiert ist, d. h. die Ressorts die Verankerung des PCGK in den Unternehmen jeweils eigenverantwortlich sicherstellen, werden diese Berichte nicht zentral gesammelt und ausgewertet.

22. Abgeordnete  
**Beate  
Walter-  
Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit müsste der PCGK an einzelnen Stellen angepasst und ergänzt werden (bitte konkret erläutern), damit er von den Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung vollumfänglich umgesetzt werden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. April 2012**

Die Vielfalt der Unternehmen mit Bundesbeteiligung hinsichtlich Größe, Rechtsform und unternehmerischer Ausrichtung erfordert ein Instrumentarium, bei dem sich Unternehmen nach ihren Gegebenheiten ein passendes Regelwerk mit Standards guter Unternehmensführung schaffen sollen. Deshalb ist eine vollumfängliche Anwendung des PCGK nicht in jedem Punkt möglich bzw. sinnvoll. So können z. B. die Empfehlungen zum Komplex „Überwachungsorgan“ von einem Unternehmen nicht übernommen werden, wenn es kein Überwachungsorgan hat. Diese Flexibilität ist ein wesentlicher Vorteil von Unternehmenskodizes wie dem PCGK.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

23. Abgeordneter  
**Andrej  
Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Hat sich die Bundesregierung in Verhandlungen zur Neubestimmung des Mandates der Welthandels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) zusammen mit den anderen „westlichen“ Regierungen gegen die Gruppe der Entwicklungsländer (G-77) für eine Beschränkung des im Entwurf befindlichen Mandates eingesetzt, die auf den Ausschluss der bisherigen Forschung und Beratung zielt (etwa zu Themen wie der aktuellen Weltwirtschaftskrise, destabilisierenden Kapitalbewegungen, Wechselkursverzerrungen, der Volatilität der Rohstoffmärkte, der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, der regionalen finanziellen und monetären Zusammenarbeit und der Notwendigkeit einer Reform der internationalen Finanz- und Wirtschaftsarchitektur zielt; vgl. [www.guardian.co.uk/business/economics-blog/2012/apr/03/west-strikes-back-new-world-order-unctad?newsfeed=true](http://www.guardian.co.uk/business/economics-blog/2012/apr/03/west-strikes-back-new-world-order-unctad?newsfeed=true)), und wie begründet die Bundesregierung ihre Position in den Verhandlungen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 23. April 2012**

Die Bundesregierung tritt keineswegs für eine Beschränkung des bestehenden Mandats der UNCTAD ein, sondern wendet sich lediglich gegen eine Ausweitung des bisherigen Mandats.

Die Bundesregierung hat ihre Positionen zu UNCTAD XIII bei der Erarbeitung der am 10. Oktober 2011 verabschiedeten EU-Ratschlussfolgerungen „The European Union’s Key Objectives and Priorities for the 13th United Nations Conference on Trade and Development“ (Dok. 15326/11) eingebracht. Die EU verhandelt auf dieser Basis.

24. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung weiterhin am Kraftwerksförderprogramm für fossile Kraftwerksneubauten – wie u. a. in der Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 51, Plenarprotokoll 17/151, Anlage 31) bejaht – fest (bitte ggf. mit Angaben zum weiteren Zeitplan), und falls nein, welche alternativen Förder-/Anreizinstrumente (z. B. Kapazitätsmärkte, Anpassung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, im Weiteren: KWKG) plant die Bundesregierung einzuführen, um die Errichtung von Kraftwerkskapazitäten (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Größe, Brennstoff, Flexibilität, mit/ohne KWK, Marktanteil des Betreibers, geographischer Standort usw.) zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 23. April 2012**

Im Hinblick auf das für die Jahre 2013 bis 2016 geplante Kraftwerksförderprogramm steht weiter die endgültige Verabschiedung der beihilferechtlichen Regeln durch die Europäische Kommission aus. Die Bundesregierung wird im Lichte dieser Regeln über den weiteren Umgang mit dem Kraftwerksförderprogramm entscheiden.

Dessen ungeachtet setzt sich die Bundesregierung bei der aktuellen Novellierung des KWKG für eine weitere Anhebung der Zuschläge ein, um Anreize für Investitionen in neue Kraftwerke zu setzen. Die Ausweitung der Förderung des KWKG unterstützt damit den Zubau von hocheffizienten, flexiblen fossilen Kraftwerken.

Ob und inwieweit darüber hinaus sog. Kapazitätsmechanismen erforderlich sind, um Erhalt und Zubau der für die Versorgungssicherheit erforderlichen Kraftwerkskapazitäten zu gewährleisten, ist unter anderem Gegenstand eines strukturierten Dialogs, den das BMWi mit der Sitzung des zweiten Kraftwerksforums am 20. April 2012 mit Ländern und Branchenvertretern aufgenommen hat. Das Thema wurde auch bereits im Rahmen zweier Workshops von Umweltbundesamt und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erörtert. Verbände und Länder sind nun aufgefordert, im Rahmen des Kraftwerksforums zu einem Gutachten des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln (EWI) gGmbH Stellung zu nehmen.

25. Abgeordnete **Halina Wawzyniak** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Telekommunikationsanbieter Internetverkehrsdaten und Verbindungsdaten auch bei solchen Kunden speichern, die ihren leitungsgebundenen Internetzugang pauschal und unabhängig von genutzter Verbindungszeit oder übertragenem Datenvolumen vergüten (Flatrate), und auf welcher gesetzlichen Grundlage diese Speicherung erfolgt (bitte nach Anbietern auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Otto  
vom 26. April 2012**

Die Fragen 25 und 26 beziehen sich auf Daten, die Telekommunikationsanbieter in solchen Fällen erheben, in denen die Überlassung leitungsgebundener Internetzugänge pauschal und unabhängig von genutzter Verbindungszeit oder übertragenem Datenvolumen vergütet wird (Flatrate). In diesen Fällen handelt es sich um Internetzugangsanbieter, denen keine Daten darüber vorliegen, welche Dienste ihre Kunden in Anspruch nehmen (es sei denn, ein Internetzugangsanbieter tritt seinem Kunden gegenüber gleichzeitig als Anbieter für einen über das Internet erbrachten Telekommunikations- oder anderen Dienst auf). Der Internetzugangsanbieter weist dem Endgerät seines Kunden nach Anforderung im Bedarfsfall die für die Nutzung des Internets technisch unabdingbare sog. Internetprotokoll-Adresse

(IP-Adresse) aus einem ihm zur Verfügung stehenden „Pool“ zu. Wenn das Endgerät zu erkennen gibt, dass ein fortgesetzter Zugang zum Internet nicht mehr benötigt wird, wird die IP-Adresse wieder dem Pool des Internetzugangsanbieters hinzugefügt. Infolge dieser technischen Gegebenheiten liegen dem Internetzugangsanbieter daher Daten über jeweils zugeteilte IP-Adressen sowie über die Zeitpunkte vor, zu denen eine IP-Adresse angefordert und wieder freigegeben wird; ferner auch Angaben über die vom Kunden aufgerufenen Internetadressen, die zwingend bei der Nutzung des Internets anfallen, aber über das Ende der Verbindung hinaus nicht gespeichert werden dürfen.

Der Bundesregierung liegen keine umfassenden Erkenntnisse darüber vor, welche Daten Internetzugangsanbieter in Fällen speichern, in denen die Überlassung leitungsgebundener Internetzugänge pauschal und unabhängig von genutzter Verbindungszeit oder übertragenem Datenvolumen vergütet wird. Die vorliegenden Erkenntnisse zeigen in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung, dass die zugeteilten IP-Adressen und die jeweils zugehörigen Zeitpunkte bis zu zehn Tage gespeichert werden, wobei einige Internetzugangsanbieter diese Daten nicht speichern. Sofern eine Speicherung erfolgt, berufen sich die Unternehmen auf die in der Antwort zu Frage 26 genannten Rechtsvorschriften.

26. Abgeordnete **Halina Wawzyniak** (DIE LINKE.) Hält die Bundesregierung die Speicherung von Internetverkehrsdaten und Verbindungsdaten durch Telekommunikationsanbieter auch bei solchen Kunden, die ihren leitungsgebundenen Internetzugang pauschal und unabhängig von genutzter Verbindungszeit oder übertragenem Datenvolumen vergüten (Flatrate), für zulässig, und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Otto  
vom 26. April 2012**

Ja, solange dies auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften erfolgt, die eine Erhebung und Speicherung der Daten erlauben. Hierfür kommt zum Beispiel § 97 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) (Abrechnung mit anderen Diensteanbietern) oder § 100 TKG (Erkennen, Eingrenzen oder Beseitigen von Störungen) in Betracht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

27. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Wird das Bundesprogramm „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ außer in der Region Döbeln noch in anderen Kommunen im Landkreis Mittelsachsen in Anspruch genommen?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 23. April 2012**

Im Landkreis Mittelsachsen wird im Rahmen des Bundesprogramms des Europäischen Sozialfonds „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ neben dem in der Region Döbeln durchgeführten Projekt „Rückenwind – Netzwerkstelle für Alleinerziehende, Mittelsachsen“ ein weiteres Projekt in der Region Freiberg gefördert. Hierbei handelt es sich um das Projekt „Partner stärken Alleinerziehende“. Träger dieses Projektes ist die GSQ Gesellschaft für Strukturentwicklung und Qualifizierung Freiberg mbH in Freiberg.

Eine Übersicht aller bundesweit geförderten Projekte mit einer jeweiligen Kurzbeschreibung des Projektinhalts sowie der Benennung von Ansprechpartnern ist der Programmwebseite [www.netzwerke-alleinerziehende.de](http://www.netzwerke-alleinerziehende.de) zu entnehmen.

28. Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD)      Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Förderung des Beratungs- und Betreuungsprojekts des Deutschen Gewerkschaftsbundes „Faire Mobilität – Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv“, und wie sieht der Zeitplan zur Eröffnung weiterer Beratungsbüros aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 23. April 2012**

Das Beratungs- und Betreuungsprojekt „Faire Mobilität – Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv“ wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiiert und wird seit der zweiten Jahreshälfte 2011 durch den mit der Projektausführung beauftragten Deutschen Gewerkschaftsbund umgesetzt. Das Projekt ist auf eine Laufzeit von drei Jahren ausgelegt. Aufgrund des frühen Stadiums des Projekts ist eine Beurteilung der bisherigen Umsetzung noch nicht möglich. Allerdings zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass das Beratungs- und Betreuungsangebot der bislang eröffneten Beratungsbüros in Frankfurt am Main und Berlin angenommen wird. In diesem Jahr sollen zudem noch Beratungsstellen in Hamburg und München eröffnet werden. Zwei weitere Stellen folgen voraussichtlich Anfang 2013. Am 20. März 2012 hat eine Auftaktveranstaltung im Rahmen der internationalen Konferenz „Arbeitnehmerfreizügigkeit“ in Berlin stattgefunden, die auf große Resonanz im In- und Ausland gestoßen ist. Mit dem Projekt wird das Ziel verfolgt, mobilen Arbeitnehmern vor allem aus den mittel- und osteuropäischen Staaten ein geeignetes Beratungsangebot bei einer Beschäftigung in Deutschland zu unterbreiten. Neben dem Aufbau dieser Erstberatungsstruktur soll das Projekt geeignete Beratungs- und Betreuungsmodelle entwickeln und erproben.

29. Abgeordneter  
**Josip Juratovic**  
(SPD)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, dass ab dem 1. Mai 2011 die Migration aus den EU-8-Staaten, für die zu diesem Zeitpunkt die Arbeitnehmerfreizügigkeit in Kraft trat, längst nicht so stark angestiegen ist wie die Anzahl der Beschäftigten aus diesen Staaten in Deutschland, und wie steht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund zu den Bedenken, dass Menschen aus Bulgarien und Rumänien so lange, wie für sie nicht die Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt, sich bereits in Deutschland aufhalten und einer illegalen Beschäftigung nachgehen werden, die sie dann erst mit Beginn der Arbeitnehmerfreizügigkeit legalisieren können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**  
vom 24. April 2012

In den ersten Monaten der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit fiel die Anzahl der Zuzüge aus den EU-8-Staaten tatsächlich geringer aus als der Anstieg der Zahl der Beschäftigten aus diesen Ländern. Aus der Tatsache, dass die Anzahl der Zuzüge aus den EU-8-Staaten in den ersten Monaten der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit geringer war als der Anstieg der Zahl der Beschäftigten aus diesen Ländern, kann nicht zwingend der Schluss gezogen werden, dass diese Personen zuvor einer illegalen Tätigkeit nachgegangen sind. Es ist vielmehr anzunehmen, dass ein Teil der Neuzugänge in der Beschäftigungsstatistik vor dem 1. Mai 2011 eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt hat oder gar nicht erwerbstätig war (z. B. Familienangehörige).

Im Laufe der vergangenen Monate hat sich die Bilanz der Zuzüge und die der Beschäftigungsaufnahmen zudem merklich angenähert. Für den Zeitraum Mai 2011 bis Januar 2012 ermittelt die Bundesagentur für Arbeit auf Basis vorläufiger, hochgerechneter Daten einen Zuwachs von 63 000 Beschäftigten, der näherungsweise der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit zugerechnet werden kann. Die Zahl der Zuzüge aus den EU-8-Staaten fällt in diesem Zeitraum mit 65 000 (vorläufige Angaben des Ausländerzentralregisters) etwas höher aus. Da zu berücksichtigen ist, dass unter den Zugewanderten auch Personen im nicht erwerbsfähigen Alter sind und es zudem auch Abwanderungen gibt, spricht die Entwicklung der Zahlen dafür, dass sich das Beschäftigungspotenzial aus der „Stillen Reserve“ von Personen aus den neuen Mitgliedstaaten mittlerweile deutlich abgebaut hat.

Die Bundesregierung hält im Übrigen die weitere Inanspruchnahme der Übergangsregelungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit gegenüber Bulgarien und Rumänien wegen der bei gering Qualifizierten, Langzeitarbeitslosen sowie in Ostdeutschland bestehenden Teilstörungen des deutschen Arbeitsmarktes für erforderlich. Zusammen mit den Anfang des Jahres vorgenommenen Erleichterungen für die Zulassung von Fachkräften aus diesen Ländern ist die Verlängerung

der Übergangsregelungen Teil einer ausgewogenen Paketlösung, die an den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes ausgerichtet ist.

30. Abgeordneter  
**Josip  
Juratovic**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen mit der Generalunternehmerhaftung im Baugewerbe, und welche Daten liegen zur Anwendung der Generalunternehmerhaftung vor (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Bundesländern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 24. April 2012**

Die bisherigen Erfahrungen mit der Generalunternehmerhaftung im Baugewerbe sind positiv.

Durch das Gesetz vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1939) wurde zum einen durch eine internetgestützte Präqualifikation der Unternehmen das Verfahren für die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Unternehmen vereinfacht und damit werden die Unternehmen von Bürokratiepflichten entlastet. Zum anderen wurde die Wertgrenze für die Pflicht zur Generalunternehmerhaftung für alle Zweige der Sozialversicherung vereinheitlicht und auf 275 000 Euro pro Baumaßnahme festgesetzt. Dies führt zu einer einfacheren Beurteilung bei der Anwendung der Generalunternehmerhaftung für die verschiedenen Sozialversicherungsträger und die Arbeitgeber. Damit wurden Anregungen aus dem Zweiten Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Generalunternehmerhaftung vom 16. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11476) umgesetzt.

Nach Angaben der für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung zuständigen Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) haben die Maßnahmen des Weiteren bewirkt, dass die Unternehmen des Baugewerbes bei der Vergabe von Aufträgen die Nachunternehmer hinsichtlich ihrer Verpflichtungen zur Sozialversicherung eingehender prüfen als vorher. Beleg hierfür sind die gegründeten Präqualifizierungsstellen und die bei diesen von den Unternehmern angeforderten Unbedenklichkeitsbescheinigungen. Durch die Exkulpationsmöglichkeit der Unbedenklichkeitsbescheinigungen konnten die Unternehmen das gegenseitige Vertrauen steigern und ihre Qualität darlegen. Gleichzeitig wurden die Generalunternehmer in die Lage versetzt, das Angebot des Nachunternehmers detaillierter prüfen zu können. Die Bescheinigungen enthalten die bei der Berufsgenossenschaft veranlagten Unternehmensteile und die hierzu nachgewiesenen Arbeitsentgelte. Die Bauunternehmen wie auch die Verbände nehmen das Verfahren an, da dies auch zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Baugewerbe beiträgt.

Statistische Daten zur Anwendung der Generalunternehmerhaftung in der allgemeinen Sozialversicherung liegen der Bundesregierung nicht vor. Nach Angaben des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen bedürfte es hierzu einer Sonderauswertung bei den Krankenkassen, die als Einzugsstellen die Generalunternehmerhaftung geltend machen.

Für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung liegen nach Angaben der BG BAU für die letzten fünf Jahre folgende Daten vor; eine Aufschlüsselung der Daten nach Bundesländern wäre nur nach Durchführung einer Sondererhebung möglich:

Jahr	Zahl der Verfahren	Geltend gemachte Haftungsbeträge	Tatsächlich eingennommene Haftungsbeträge	Anteil der Einnahmen an den Haftungsbeträgen
2008	186	722.315,84	414.277,84	57,35 %
2009	122	412.174,50	235.298,72	57,09 %
2010	120	921.137,63	714.849,37	77,61 %
2011	175	1.082.547,55	548.949,18	50,71 %
2012*	10	89.742,82	37.628,22	41,93 %
Gesamt	613	3.227.918,34	1.951.003,33	56,94 %

\*Stand 31.03.2012

Die arbeitsrechtliche Generalunternehmerhaftung nach § 14 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, die u. a. auch für das Baugewerbe Anwendung findet, wird durch die Anspruchsberechtigten, d. h. die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Urlaubskasse der deutschen Bauwirtschaft, mit den Mitteln des Privatrechts geltend gemacht. Da sie ganz überwiegend präventiv wirkt, kommt es eher selten zu entsprechenden Verfahren vor den Arbeitsgerichten. Die Statistik der Arbeitsgerichtsbarkeit weist derartige Verfahren nicht gesondert aus.

31. Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD) Welche Position bezieht die Bundesregierung zur Forderung, Scheinselbständigkeit besser gesetzlich zu definieren und dadurch angesichts der Tatsache zu verhindern, dass Scheinselbständigkeit in nur sehr geringem Maße abnimmt, und wie stärkt die Bundesregierung die Finanzkontrolle Schwarzarbeit zur besseren Kontrolle von Scheinselbständigkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 24. April 2012**

Die arbeits- und sozialgerichtliche Rechtsprechung hat zur Abgrenzung von selbständiger und abhängiger Tätigkeit sachgerechte Kriterien entwickelt. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass die Rechtsprechung auch auf veränderte Umstände sachgerecht reagieren wird. Die Einhaltung des geltenden Rechts wird durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Bund und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) kontrolliert. Deckt die FKS bei ihrer Prüftätigkeit Sachverhalte auf, die auf eine Scheinselbständigkeit schließen lassen, teilt sie ihre Feststellungen der DRV Bund mit. Diese entscheidet auf Grundlage der durch die arbeits- und sozialgerichtliche Rechtsprechung festgelegten Kriterien, ob eine selbständige Tätigkeit oder eine abhängige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

vorliegt. Die Kompetenzen, die die FKS für die von ihr zu treffenden Maßnahmen benötigt, sind umfassend und bedürfen keiner weiteren Anpassung. Die der FKS zur Verfügung stehenden Planstellen wurden an die aktuellen Entwicklungen angemessen angepasst. Weitere Maßnahmen sind daher aus Sicht der Bundesregierung momentan nicht erforderlich.

32. Abgeordnete  
**Hilde  
Mattheis**  
(SPD)
- Wie werden die Zahlen zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets genau statistisch erhoben, gibt es dafür bundesweit einheitliche Vorgaben, oder kann es bei der Erfassung regional unterschiedliche statistische Grundlagen geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 24. April 2012**

Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe handelt es sich um eine kommunale Leistung unter Aufsicht der Länder. Daher kann es keine einheitlichen Vorgaben für die statistische Erfassung seitens des Bundes geben.

Die Bundesregierung bemüht sich jedoch um eine einheitliche Vorgehensweise. Zuständig für die Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende und damit auch die statistische Erfassung des Bildungs- und Teilhabepakets ist die Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Statistik der BA ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden Meldestrukturen für die Lieferung von statistischen Daten zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen für das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zu entwickeln. Diese werden parallel auch mit den Ländern erörtert.

33. Abgeordnete  
**Hilde  
Mattheis**  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung bei den Verwaltungskosten für Jobcenter eine Art Sockelbudget einzuführen, da einige Verwaltungskosten unabhängig von den Fallzahlen anfallen, um so einer Benachteiligung kleinerer Jobcenter entgegenzuwirken, und wenn nicht, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 24. April 2012**

Die Mittel für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden bedarfsorientiert auf der Grundlage der Anzahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften auf die Jobcenter verteilt. Die Berücksichtigung der Größe eines Jobcenters stellt aus Sicht der Bundesregierung kein geeignetes Kriterium dar, um die Gleichbehandlung der Träger der Grundsicherung bei der Verteilung der Verwaltungsmittel sicherzustellen. Die Bundesregierung beabsichtigt daher keine Einführung eines Sockelbetrags.

ges bei der Verteilung der Verwaltungsmittel unabhängig von den Fallzahlen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

34. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Bartels** (SPD) Für welche Verbände und Dienststellen, die als Folge der jüngsten Bundeswehrreform aufzulösen sind, muss oder kann es Sozialpläne geben, und in welchen konkreten Fällen sind Sozialpläne erarbeitet worden?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 26. April 2012**

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) enthalten die geltenden Tarifverträge (z. B. TVöD, TV UmBw – Umgestaltung der Bundeswehr) Regelungen über entsprechende Begleitmaßnahmen, so dass ein Sozialplan für den Arbeitnehmerbereich nicht erforderlich ist.

In § 78 des Bundesbeamtengesetzes ist die Fürsorgepflicht des Dienstherrn für seine Beamtinnen und Beamten und deren Familien normiert. Der Dienstherr begegnet mit gesetzlichen Regelungen und Verordnungen (z. B. Bundesumzugskostengesetz, Trennungsgeldverordnung, Auslandsumzugskostenverordnung etc.) den wirtschaftlichen und sozialen Folgen einer Umstrukturierung bzw. Auflösung der Beschäftigungsbehörde. Darüber hinaus gibt es im Statusrecht keine Regelungen über Sozialpläne für Beamte.

Ein Sozialplan für das Zivilpersonal der Bundeswehr war im Geschäftsbereich des BMVg bislang nicht abgebildet und ist auch für die Zukunft derzeit nicht vorgesehen.

Für Soldatinnen und Soldaten gelten die „Richtlinien zur Aufstellung eines Sozialplans für Soldaten bei Neuaufstellungen, Verlegungen, Reduzierungen oder Auflösungen von Dienststellen der Bundeswehr“ (Ministerialblatt des BMVg – VMBI 1994 S. 194 ff., geändert mit VMBI 1995 S. 259).

Dem Dienstherrn obliegt die Fürsorgepflicht, negative Folgen erforderlicher Personalmaßnahmen, die für Soldatinnen und Soldaten entstehen können, nach Möglichkeit abzuwenden und unvermeidbare Härten zu mildern.

Mit der Herausgabe bzw. Veröffentlichung von Organisationsmaßnahmen liegen abgestimmte und rechtlich relevante Unterlagen zur Auflösung, Reduzierung oder Umgliederung von Organisationselementen vor. Bis zur Wirksamkeit bzw. Inkraftsetzung sind regelmä-

ßig in einem Zeitraum von sechs Monaten die beteiligungspflichtigen Gremien rechtzeitig und umfassend zu unterrichten. In diesem Zeitraum können mögliche beteiligungspflichtige Sozialpläne, die bei der Erstellung der Personalüberleitlisten zu berücksichtigen sind, erstellt und damit ein Ausgleich für persönliche Härten und soziale Belastungen erreicht werden.

Mit dem Erlass der Organisationsweisung zur Auflösung, Reduzierung oder Umgliederung von Organisationselementen weisen die Führungsstäbe der Teilstreitkräfte bzw. militärischen Organisationsbereiche grundsätzlich den Dienststellenleiter der betroffenen Dienststelle zur Prüfung an, ob die Voraussetzungen für die Erstellung von Sozialplänen vorliegen, und im Bedarfsfall entsprechende Sozialpläne für die Dienststelle zu erstellen.

Für die im Bereich der Luftwaffe aufzulösenden Dienststellen Luftwaffenausbildungsregiment (LwAusbRgt) in Strausberg und LwAusbRgt in Hohentengen wurden bereits Organisationsweisungen herausgegeben bzw. veröffentlicht. Die zuständige höhere Kommandobehörde der Luftwaffe wurde angewiesen, die Aufstellung eines Sozialplans zu prüfen und nach Maßgabe der genannten Richtlinien zu veranlassen.

Im Bereich der Streitkräftebasis betrifft dies das aufzulösende Zentrum für Transformation der Bundeswehr in Strausberg und das umgliedernde Einsatzführungskommando der Bundeswehr in Schwielowsee.

Der jeweils zuständige Dienststellenleiter wurde angewiesen, im Einvernehmen mit der zuständigen Personalvertretung den Bedarf für die Erstellung eines Sozialplans festzustellen.

Als nächste Maßnahme ist die Herausgabe der Organisationsweisungen für die fünf militärischen höheren Kommandobehörden nach Abschluss des ministeriellen Beteiligungsverfahrens vorgesehen. In diesem Zusammenhang sind für die hiervon betroffenen Dienststellen erforderliche Sozialpläne zu erstellen.

35. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Mit welcher rechtlichen Grundlage stellt die Bundeswehr Kasernen für Vereinstreffen, wie der Mitgliederversammlung des Rotary Clubs Gera in der Pionierkaserne Gera am 17. Juni 2011, zur Verfügung, und inwiefern werden die Kosten dafür durch Bundesmittel getragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 20. April 2012**

Die Bundeswehr stellt Kasernen nicht für Vereinstreffen zur Verfügung. Im konkret angefragten Fall haben zwei außerordentliche Mitglieder der Unteroffizier-/Offizierheimgesellschaft (UHG/OHG) Gera e.V., die auch dem Rotary Club Gera angehören, am 17. Juni 2011 in den Räumlichkeiten der UHG/OHG eine Mitgliederver-

sammlung des Clubs im Rahmen der regulären Bewirtschaftung, entsprechend den Bestimmungen der ZDv (Zentrale Dienstvorschrift) 60/2, gegen Bezahlung der erbrachten Leistungen durchgeführt. Diese Leistungen wurden, den Vorschriften entsprechend, durch die beiden außerordentlichen Mitglieder der OHG/UHG Gera e. V. privat finanziert.

36. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen dem Rotary Club mit Unternehmen der Rüstungsindustrie sowie mit der Bundeswehr, und wie schätzt die Bundesregierung diese Zusammenarbeit ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 20. April 2012**

Erkenntnisse hinsichtlich einer Zusammenarbeit zwischen Rotary Clubs und Unternehmen der Rüstungsindustrie liegen der Bundesregierung nicht vor.

In Einzelfällen ist bekannt, dass Angehörige der Bundeswehr u. a. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch Rotary Clubs über die Bundeswehr und entsprechende sicherheitspolitische Themenstellungen informieren. In diesem Zusammenhang sind auch vereinzelt Spenden von Rotariern an Institutionen mit sozialer Zielsetzung, z. B. an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V., gegangen. In einem anderen Fall kann über Medienveröffentlichungen nachvollzogen werden, dass Rotarier aus dem Einsatz zurückkehrende Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Rahmen eines „Familientages“ in ihrer Garnisonsstadt begrüßt haben. Die Bundesregierung wertet dies als ein erfreuliches Zeichen zivilbürgerlichen Engagements im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr.

37. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Wer trägt die Kosten des Konzertes des Wehrbereichsmusikkorps III am 12. April 2012 im Konzertsaal der Bühnen der Stadt Gera und ähnlicher Kulturveranstaltungen der Bundeswehr, und inwiefern hält es die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Finanzierung für gerechtfertigt, von „Benefizkonzert“ zu sprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 20. April 2012**

Die deutsche Militärmusik ist im kulturellen Leben unseres Landes fest verankert. Sie wirkt insbesondere bei konzertanten Auftritten als bedeutsames Bindeglied zwischen Truppe und Bevölkerung und verdeutlicht die Einbindung der Bundeswehr in Staat und Gesellschaft.

Diese konzertanten Auftritte werden u. a. als so genannte Wohltätigkeitskonzerte oder Benefizkonzerte durchgeführt. Dabei tritt ein Musikkorps der Bundeswehr stets für einen karitativen Zweck auf. Die



organisatorischen und finanziellen Risiken eines Konzertes werden durch den jeweiligen Veranstalter getragen. Das Benefizkonzert am 12. April 2012 im Konzertsaal der Bühnen der Stadt Gera wurde durch den Rotary Club Gera veranstaltet. Die Einnahmen kommen einem gemeinnützigen Zweck zu Gute.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

38. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wann legt die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Einführung des so genannten Betreuungsgeldes vor, und wird die Bundesregierung in geübter Praxis auch bei diesem Gesetzesvorhaben Verbände und Wissenschaft in die Erarbeitung (Referentenentwurf) einbeziehen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 25. April 2012**

Es ist beabsichtigt, bis zum Sommer dieses Jahres einen Gesetzentwurf zum Betreuungsgeld vorzulegen. Hinsichtlich einer möglichen Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden wird entsprechend den Vorgaben der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien verfahren werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

39. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) an die AQUA-Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH zur Entwicklung von Instrumenten und Qualitätsindikatoren für die Qualitätssicherung bei nosokomialen Infektionen vor dem Hintergrund der entsprechenden Änderungen des § 137 Absatz 1a SGB V im vergangenen Jahr, und ist nach Ansicht der Bundesregierung der vom G-BA gewählte sektorübergreifende Ansatz geeignet, der Intention des Gesetzgebers zu entsprechen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 25. April 2012**

Bei der Erarbeitung seiner Richtlinien bewertet der G-BA die medizinischen und wissenschaftlichen Grundlagen und relevanten Fragestellungen und entscheidet im Rahmen des ihm zustehenden Beurteilungsspielraums in eigener fachlicher Verantwortung über die inhaltlichen Festlegungen der Richtlinien. Das Bundesministerium für Gesundheit prüft nach § 94 Absatz 1 Satz 2 SGB V die vom G-BA beschlossenen Richtlinien im Rahmen seiner Rechtsaufsicht und kann sie ggf. beanstanden. Bezüglich der Entwicklung der Qualitätssicherung zur Vermeidung nosokomialer Infektionen hat der G-BA am 20. Oktober 2011 über die Beauftragung des AQUA-Instituts einen Beschluss gefasst und es ist noch nicht erkennbar, wann die Beratungen des G-BA abgeschlossen sind.

Die Bundesregierung hat keinen Hinweis darauf, dass die Entscheidung für einen sektorenübergreifenden Ansatz des Qualitätssicherungsverfahrens bei nosokomialen Infektionen grundlegenden Einwänden begegnet. Nach § 137 Absatz 2 Satz 1 SGB V sind die Richtlinien des G-BA sektorenübergreifend zu erlassen, es sei denn, die Qualität der Leistungserbringung kann nur durch sektorenbezogene Regelungen angemessen gesichert werden.

40. Abgeordnete  
**Bärbel  
Bas**  
(SPD)
- Wie hat die Bundesregierung die Bundesländer dabei unterstützt, die durch die Änderung des § 23 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bis zum 31. März 2012 notwendig gewordenen Überarbeitungen der entsprechenden Rechtsverordnungen vorzunehmen, und wie hat die Bundesregierung darauf hingewirkt, die Rechtsverordnungen möglichst einheitlich auszugestalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 25. April 2012**

Eine weitgehend einheitliche Gestaltung der Rechtsverordnungen der Länder wird dadurch erreicht, dass § 23 Absatz 8 IfSG detailliert den Anwendungsbereich und die Inhalte der Verordnungen vorgibt. Auf dieser Grundlage hat die Arbeitsgemeinschaft (AG) Infektionsschutz der AG der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) noch im Jahr 2011 im Auftrag der AOLG eine Musterverordnung erstellt. Dies geschah auf Anregung und mit Beteiligung des Bundesministeriums für Gesundheit und unter fachlicher Unterstützung durch das Robert Koch-Institut. Das so erstellte Muster („Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen“) wurde der AOLG zu ihrer 28. Sitzung am 16./17. November 2011 vorgelegt. Die meisten der seitdem erlassenen Länderverordnungen beruhen klar auf dieser Vorarbeit.

41. Abgeordnete  
**Bärbel  
Bas**  
(SPD)
- Entsprechen die in der Folge der Änderung des § 23 IfSG notwendig gewordenen Novellierungen der einzelnen Rechtsverordnungen zur Krankenhaushygiene nach Ansicht der Bundesregierung den gesetzlichen Vorgaben und der Intention des Bundesgesetzgebers (bitte Bundesländer einzeln bewerten), und sieht die Bundesregierung bei der Verhütung nosokomialer Infektionen weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 25. April 2012**

Die meisten der bislang vorliegenden elf Rechtsverordnungen orientieren sich an der gemeinsamen Musterverordnung, die die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Intention des Bundesgesetzgebers gewährleistet. Bei fünf Verordnungen dauert das Verfahren zu ihrem Erlass noch an.

Das Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze vom 28. Juli 2011 fasste alle sinnvollen Einzelmaßnahmen des Bundesgesetzgebers für die Verbesserung der Infektionshygiene und der Prävention resistenter Krankheitserreger zusammen. Es besteht aktuell kein weiterer gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Eine Gesetzesfolgenabschätzung wird gemäß Artikel 6b des Gesetzes zum 31. Dezember 2014 dem Deutschen Bundestag übermittelt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

42. Abgeordneter  
**Martin  
Gerster**  
(SPD)
- Inwieweit trifft es zu, dass der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bei seinem Besuch am 3. Februar 2012 in Unlingen einer privaten Einladung gefolgt ist, und wenn nein, warum wurden – entgegen den üblichen Gepflogenheiten – nicht alle Bundestagsabgeordneten aus dem Wahlkreis eingeladen?
43. Abgeordneter  
**Martin  
Gerster**  
(SPD)
- Sofern es sich beim entsprechenden Besuch um eine private Einladung handelte, wie wurde der Besuch in Unlingen von Seiten des Bundesministers abgerechnet, und von wem wurde er begleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 20. April 2012**

Die Fragen 42 und 43 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beim Besuch des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Unlingen am Vormittag des 3. Februar 2012 handelte es sich ausschließlich um einen dienstlichen Termin. Bundesminister Dr. Peter Ramsauer folgte einer Einladung eines Abgeordneten des Deutschen Bundestages – wie sie üblicherweise aus allen Fraktionen ausgesprochen wird – zu einem Vorort- und Redetermin zum Verkehrskonzept der Bundesregierung für Oberschwaben, Straße und Schiene.

Da nicht die Bundesregierung Gastgeberin war, verfügte sie auch nicht über Erkenntnisse, aufgrund welcher Kriterien andere Personen bzw. Mandatsträger zu diesem Termin eingeladen wurden.

44. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welchen Zeitplan sieht das Umbauprogramm der DB Netz AG vor, Vollschranken- durch Halbschrankenanlagen zu ersetzen, und wie viele Bahnübergänge – nach Bundesländern aufgeschlüsselt – sind davon betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 25. April 2012**

Zu den Planungen der DB Netz AG und der Frage, wie viele Voll- in Halbschrankenanlagen geändert werden, liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Einzelfall hierfür die Entscheidung auf Grund der Örtlichkeit erfolgt. Unter besonderer Betrachtung z. B. der Verkehrsstärke auf Straße und Schiene, der gefahrenen Geschwindigkeiten der Eisenbahn und der weiteren örtlichen Besonderheiten, wie Bahnübergang (BÜ) im Zuge eines Schulweges etc., ist grundsätzlich die Errichtung von Vollschrankenanlagen zu bevorzugen.

Es lässt sich aber allgemein feststellen, dass z. B. die DB Netz AG einen größeren Anteil von Halbschrankenanlagen gegenüber Vollschrankenanlagen plant.

45. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Setzen die Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Ausbaustrecke (ABS) München–Lindau–Grenze Deutschland/Österreich und die Fahrzeitverkürzung München–Zürich auf dreieinviertel Stunden den viergleisigen Ausbau von Pasing bis Buchenau voraus, und wie stellt die Bundesregierung infrastrukturseitig sicher, dass die Leistungsfähigkeit der Strecke München–Geltendorf–Lindau ab 2016 ausreicht, um die

vorgesehenen acht Eurocity-Zugpaare sowie den wachsenden Güter-, Regional- und S-Bahn-Verkehr im Takt abzuwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. April 2012**

Der Streckenabschnitt Pasing–Buchenau ist nicht Teil des Bedarfsplanvorhabens ABS München–Lindau–Grenze Deutschland/Österreich. Ein viergleisiger Ausbau des genannten Streckenabschnitts ist weiterhin nicht im Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) enthalten.

Der Ausbau der Strecke München–Lindau wurde letztmals im Jahr 2006 unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten bewertet. Der viergleisige Ausbau Pasing–Buchenau ist aus Gründen der Verkehrsentwicklung weder im Güter- noch im Schienenpersonenfern- oder -regionalverkehr begründet. Die Viergleisigkeit wird im Wesentlichen nur bei einer Ausweitung des S-Bahn-Verkehrs erforderlich. Deshalb wurde der viergleisige Ausbau in der erwähnten Untersuchung nicht betrachtet.

Im Rahmen der volkswirtschaftlichen Betrachtung wurde ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis für die geplanten Maßnahmen der Bedarfsplanstrecke (München–)Geltendorf–Lindau–Grenze Deutschland/Österreich (Ertüchtigung für Neitech-Züge im Abschnitt Buchloe–Hergatz sowie die Elektrifizierung der Strecke) ermittelt. Die Bundesregierung hat im Anschluss durch den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn (DB) AG die Gesamtfinanzierung des Bedarfsplanvorhabens sichergestellt. Weitere Vertragspartner sind beteiligt; die DB AG ist der zentrale Vertragspartner.

Eine Steigerung der Leistungsfähigkeit ist nicht Inhalt des Bedarfsplanvorhabens. Im Rahmen der Überprüfung des Bedarfsplans wurde bestätigt, dass auch im Prognosezeitpunkt 2025 die vorhandene Leistungsfähigkeit den Anforderungen gerecht wird.

46. Abgeordneter  
**Oliver Kaczmarek**  
(SPD)
- Wie ist der Stand der von der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Bundestagsdrucksache 17/4346) angekündigten Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie der Erlangung des Baurechts zur Kapazitätserweiterung durch den zweigleisigen Ausbau der ICE-Strecke Münster Hauptbahnhof–Dortmund Hauptbahnhof?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. April 2012**

Der zweigleisige Ausbau der ABS Münster–Lünen hat für den Bund einen hohen Stellenwert. Die Maßnahme ist im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege enthalten. Sie steht auch im Zusammenhang mit der Realisierung des Rhein-Ruhr-Expresses, der einen Ast zwi-

schen Münster und dem Ruhrgebiet haben wird. Die DB AG hat inzwischen die Ergebnisse der Vorentwurfsplanung vorgelegt. Der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen stimmen derzeit das weitere Vorgehen ab.

47. Abgeordnete  
**Katja Mast**  
(SPD)                      Was sind die Gründe, dass die Bundesregierung noch keine förmliche Baufreigabe für die B 463, Westtangente Pforzheim erteilt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 20. April 2012**

Die Ergebnisse der Finanzierungsprogrammgespräche mit dem Land Baden-Württemberg Ende 2011 haben gezeigt, dass sich trotz der Mittelverstärkung durch das Infrastrukturbeschleunigungsprogramm (IBP) derzeit keine Spielräume für Neubeginne von Bedarfsplanmaßnahmen in Baden-Württemberg wie der B 463, Westtangente Pforzheim ergeben. Neben der Vielzahl der in Bau befindlichen Maßnahmen ist dies auch insbesondere durch z. T. erhebliche Kostensteigerungen der laufenden Bauvorhaben begründet. Darüber hinaus fordert das Land Baden-Württemberg entsprechend den Festlegungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, vor dem Bau neuer Maßnahmen zunächst alle in Bau befindlichen Vorhaben fertigzustellen. Das Land hat somit auch keine neuen Maßnahmen für 2012 angemeldet.

48. Abgeordnete  
**Katja Mast**  
(SPD)                      Wann plant die Bundesregierung die förmliche Baufreigabe für die B 463, Westtangente Pforzheim?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 20. April 2012**

Die Finanzierung der B 463, Westtangente Pforzheim und somit ein Baubeginn sind sowohl von den zukünftig zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln als auch maßgeblich von der Kostenentwicklung der in Baden-Württemberg in Bau befindlichen Maßnahmen abhängig. Eine zeitliche Festlegung eines Baubeginns ist daher derzeit nicht möglich.

49. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)                      Wie werden bei der Höhe der Regionalisierungsmittel des Bundes gestiegene Kosten der vorhandenen Strecken des öffentlichen Schienenverkehrs berücksichtigt, und welchen Beitrag wird der Bund zur Aufrechterhaltung öffentlicher Mobilitätsangebote in den ländlichen Räumen unter den Bedingungen steigender Kosten leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 25. April 2012**

Die Zuständigkeit für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) liegt bei den Ländern. Dafür steht ihnen ein Betrag aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zu.

Dieser Betrag und seine Dynamisierung sind im Regionalisierungsgesetz in der Fassung vom 12. Dezember 2007 festgelegt. Die Festsetzung des den Ländern ab dem Jahr 2015 zustehenden Betrages wird durch ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, vorgenommen.

50. Abgeordnete  
**Dr. Valerie Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Transportmengen pro Jahr wurden für Elbe, Saale und VDE 17 (VDE = Verkehrsprojekte Deutsche Einheit) in den Gutachten „Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtung 2025/Seeverkehrsprognose“ (2005/2007), „Sensitivitätsrechnung zur Bewertung des Ausbaus der Saale unter Berücksichtigung eines an die Ergebnisse der Koalitionsvereinbarungen angepassten Bezugsfallnetzes“ (2002/2003), „Potenziale und Zukunft der deutschen Binnenschifffahrt“ (2002/2003), „Gesamtwirtschaftliche Bewertung erwogener Wasserstraßenprojekte“ (2000/2001), „Umlegung des für die Binnenschifffahrt prognostizierten Güterverkehrs auf das Wasserstraßennetz“ (2000), „Nutzen-Kosten-Untersuchung für den Bau eines Stichkanals zwischen der Saale und Leipzig“ (1994), „Erweiterte Projektbewertungen für den Ausbau von Binnenschifffahrtsstraßen am Beispiel des Mittellandkanals (Anbindung von Berlin, Projekt 17 Deutsche Einheit)“ (1994/1995), „Bewertung vordringlicher Wasserstraßenprojekte in den neuen Bundesländern“ (1992) sowie „Aufbereitung der Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Projektbewertungen zum BVWP 92 – Verkehrszweig Binnenschifffahrt“ (BVWP = Bundesverkehrswegeplan) (1994) der PLANCO Consulting GmbH, Essen prognostiziert, und wie hoch waren die tatsächlichen Transportmengen im Jahr 2011?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 19. April 2012**

Die in den verschiedenen Gutachten angegebenen Transportmengen sind aufgrund ihrer unterschiedlichen zugrunde gelegten Infrastrukturvorsetzungen und unterschiedlichen Prognosejahre nicht untereinander sowie nicht mit den aktuellen Transportmengen von 2011 vergleichbar. Die in den Gutachten genannten Transportmengen beziehen sich teils auf einen vollendeten Ausbau der Wasserstra-

ße Saale, teils auf ein noch nicht abgeschlossenes VDE 17 und den Nichtausbau der Saale.

Die Gutachten behandeln verschiedene Fragestellungen, z. B. Überprüfung von Prognosewerten, Verkehrsströmen, Transportkostenänderungen oder Verkehrsverlagerungsmöglichkeiten und Interdependenzen von Projekten verschiedener Verkehrswege.

Die nachfolgende Übersicht enthält die jeweiligen in den Gutachten zugrunde gelegten Transportmengen sowie die aktuellen Transportmengen von 2011:

Bezeichnung des Gutachtens	Transportmenge		
	VDE 17	Saale	Elbe
1. Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtung 2025/Seeverkehrsprognose (2005/2007)	<b>(2025)</b> EHK: 1,8 Mio. t UHW: 1,9 -2,0 Mio. t	<b>(2025)</b> 0,01 Mio.t bis Bernburg 0,003 Mio. t bis Halle	<b>(2025)</b> Geesthacht: 10,2 Mio. t  Magdeburg: 1,0 Mio. t
2. Sensitivitätsrechnung zur Bewertung des Ausbaus der Saale unter Berücksichtigung eines an die Ergebnisse der Koalitionsvereinbarungen angepassten Bezugsfallnetzes (2002/2003)	-	Verlagerungs- menge In Höhe von 700.000 t bis 950.000 t	-
3. Potenziale und Zukunft der deutschen Binnenschifffahrt (2002/2003)	Keine Angaben	Keine Angaben	<b>(2015)</b> oberhalb Magdeburgs 3,8 Mio. t (ohne Saaleausbau) unterhalb Magdeburgs 4,6 Mio. t
4. Gesamtwirtschaftliche Bewertung erwogener Wasserstraßenprojekte (2000/2001)	Keine Angabe	<b>(2015)</b> 1, 7 Mio t nach Ausbau der Saale	Keine Angabe
5. Umlegung des für die Binnenschifffahrt prognostizierten Güterverkehrs auf das Wasserstraßennetz (2000)	Gutachten beschreibt das Verfahren der Umlegung, Ergebnisse werden in PlanGIS (Planco's Geographisches Informationssystem) dargestellt (2015)		



6. Nutzen-Kosten-Untersuchung für den Bau eines Stichkanals zwischen der Saale und Leipzig (1994)	-	(2010) 2,9 Mio. t nach Ausbau der Saale	-
7. Erweiterte Projektbewertungen für den Ausbau von Binnenschiffahrtsstraßen am Beispiel des Mittellandkanals (Anbindung von Berlin, „Projekt 17 Deutsche Einheit“) (1994/1995)	Präzisierung des Vergleichsfallles: Verminderte Transportmengen zwischen 1,9 und 2,6 Mio. t in Hauptverkehrsrichtung West-Ost der Streckenabschnitte des VDE 17, bzw. zwischen 1,1 und 1,6 Mio. t in Gegenrichtung gegenüber BVWP 92.	-	Ausgangssituation: Ausbaumaßnahmen von VDE 17 sind nicht durchgeführt: Verminderte Transportmengen oberhalb Magdeburgs von 0,3 Mio. € gegenüber BVWP 92
8. Bewertung vordringlicher Wasserstraßenprojekte in den neuen Bundesländern (1992)	(2010) Berliner Wasserstraßen: 10,9 Mio. t EHK/UHW 4,9 Mio. t	(2010) ca. 3,0 Mio. t (Ausbau, Abladetiefe 2,0m) 5,2 Mio. t (Ausbau, Abladetiefe 2,5m)	(2010) Elbe oberhalb Magdeburgs: 7,7 Mio. t Elbe unterhalb Magdeburgs: 1,8 Mio. t
9. Aufbereitung der Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Projektbewertungen zum BVWP 92 - Verkehrszweig Binnenschiffahrt“ (1994)	Gutachten beinhaltet die Analyse der Nutzenstrukturen beim BVWP 92		

		Transportmengen aus 2011:
<b>Elbe:</b>	Schleuse Geesthacht	8,9 Mio. t
	Stadtstrecke Magdeburg	0,8 Mio. t
<b>Saale</b>	Schleuse Calbe	0,0002 Mio. t
<b>Mittellandkanal</b>	Schleuse Hohenwarthe	3,0 Mio. t
<b>Elbe-Havel- Wasserstraße</b>	Schleuse Zerben	3,7 Mio. t
	Schleuse Wusterwitz	3,4 Mio. t

51. Abgeordnete  
**Dr. Valerie Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Was genau ist der Inhalt der vom Europäischen Normungskomitee CEN festgelegten Norm EN 16258:2011 zur Berechnung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen von Transportdienstleistungen, und

wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem diese Norm in Deutschland verbindlich wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 19. April 2012**

Die Norm EN 16258 regelt das methodische Vorgehen, wie Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen von Transportdienstleistungen (z. B. Gütertransporte) bilanziert werden sollten. Sie legt eine einheitliche Methode und allgemeine Regeln zur Berechnung und zur Deklaration von Energieverbräuchen und Treibhausgasemissionen bei Transportdienstleistungen fest und gilt für Transportdienstleistungen im Personen- und Güterverkehr, die zum Beispiel von Bahnunternehmen, Unternehmen des ÖPNV oder Speditionen im Auftrag ihrer Kunden erbracht werden. Die Norm umfasst Begriffe, Leitlinien, Berechnungsmethoden und -beispiele sowie Festlegungen zur Deklaration. Die Norm ermöglicht außer der Darstellung von direkten Emissionen, die beim Transport entstehen, auch die Erfassung von indirekten Emissionen, wie sie bei der Bereitstellung des Treibstoffs entstehen. Sie basiert auf einem wissenschaftlichen und zugleich pragmatischen Ansatz, wodurch die Nutzung für einen breiten Anwenderkreis ermöglicht werden soll. Als Anwender dieser Norm kommen Personen und Organisationen in Betracht, die als Basis für die Quantifizierung einer Transportdienstleistung auf ein normiertes Verfahren zurückgreifen möchten, wie zum Beispiel Transportunternehmen (Personen- oder Gütertransport), Transportdienstleister (Logistiker, Reiseveranstalter) oder Auftraggeber (Verlader, Passagier). An der Erarbeitung der Norm waren deutsche Experten, u. a. das DIN Deutsche Institut für Normung e. V., beteiligt.

Nach der Veröffentlichung des Entwurfs der Norm im letzten Jahr liegt mittlerweile die endgültige Fassung der Norm vor, die im September/Oktober 2012 noch einmal vom Normenausschuss final überprüft wird. Die Veröffentlichung der endgültigen Norm ist für Dezember 2012 vorgesehen.

Grundsätzlich sind Normen freiwillig. Eine Verankerung in einem Gesetz, welches die EN 16258 in Deutschland verbindlich einführen wird, ist nicht erforderlich und seitens der Bundesregierung nicht geplant. Die Norm ist vielmehr ein privatwirtschaftlicher Standard, den Unternehmen freiwillig anwenden können. Es ist jedoch aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Erfassung und Bilanzierung von CO<sub>2</sub>- und Energieverbräuchen im Transportbereich als Voraussetzung für Reduzierungsmaßnahmen zu erwarten, dass zahlreiche Unternehmen insbesondere der Logistikbranche die EN 16258 verwenden werden. In Umsetzung der Maßnahme zur „Optimierung von Transportketten durch standardisierte CO<sub>2</sub>-Emissionsberechnung“ im Aktionsplan Güterverkehr und Logistik des BMVBS soll nach Veröffentlichung der endgültigen Norm geprüft werden, ob deren Anwendung durch die Transport- und Logistikbranche empfohlen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

52. Abgeordneter  
**Dirk  
Becker**  
(SPD)
- Inwieweit steht die Bundesregierung hinter der Aussage des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, wonach die Ausweisung eines Nationalparks Teutoburger Wald keinen naturschutzfachlichen Mehrwert für das Gebiet erbringen würde, und wenn ja, welche Unterschiede sind der Bundesregierung zwischen Natur- und Nationalparks bekannt (vgl. Lippische Landes-Zeitung vom 13. April 2012)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 25. April 2012**

Eine solche Aussage hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, bei seinem Besuch in Hövelhof am 12. April 2012 nicht getroffen. Er hat lediglich auf die unterschiedlichen naturschutzfachlichen Zielstellungen eines Nationalparks bzw. Naturparks hingewiesen, wie sie in § 24 bzw. § 27 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) festgehalten sind. So haben Nationalparks zum Ziel, auf dem überwiegenden Teil ihres Gebiets einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten („Natur Natur sein lassen“), während in Naturparks nachhaltige Landnutzung und Erholungsvorsorge im Mittelpunkt stehen.

53. Abgeordneter  
**Dirk  
Becker**  
(SPD)
- Welche naturschutzfachlichen Vorteile bieten Nationalparks aus Sicht der Bundesregierung im Gegensatz zu FFH-Schutzgebieten (FFH = Fauna-Flora-Habitat), und welche Ziele verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der Einrichtung von Nationalparks?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 25. April 2012**

Nationalparks und Natura-2000-Gebiete (FFH-Schutzgebiete und Schutzgebiete nach EU-Vogelschutzrichtlinie) verfolgen unterschiedliche naturschutzfachliche Zielstellungen, die keinen direkten Vergleich zulassen. Während in Nationalparks auf der überwiegenden Fläche eine vom Menschen im Wesentlichen unbeeinflusste natürliche Dynamik der Naturvorgänge erreicht werden soll (siehe Antwort zu Frage 52), verfolgt das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 das Konzept des günstigen Erhaltungszustands. Das bedeutet unter anderem, dass der langfristige Fortbestand der notwendigen Strukturen und spezifischen Funktionen des zu schützenden Lebensraumtyps (bei FFH-Schutzgebieten) dauerhaft zu sichern ist, so dass

die darin vorkommenden charakteristischen Arten langfristig überleben können. Im Unterschied zu Nationalparks ist hier unter Umständen ein Eingreifen des Menschen notwendig, um dieses Schutzziel zu erreichen.

Die nach den Natura-2000-Richtlinien ausgewiesenen Gebiete sollen zu einem kohärenten, ökologischen, europaweiten Netz zur Bewahrung der biologischen Vielfalt beitragen.

Die naturschutzfachliche Bewertung der Eignung einer bestimmten Region als Nationalpark oder anderes Schutzgebiet sowie die Durchführung eines entsprechenden Ausweisungsverfahrens obliegen den zuständigen Behörden der jeweiligen Bundesländer. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ist nach Bundesnaturschutzgesetz lediglich Benehmensbehörde. Nach Auffassung des BMU können realistischerweise die Ziele eines Nationalparks nur dann tatsächlich erreicht werden, wenn eine Mehrheit der im Gebiet lebenden Bevölkerung die Ausweisung des Nationalparks unterstützt.

54. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sind die Ursachen der Verformungen von Brennelementen in deutschen Druckwasserreaktoren, die unter anderem im Jahr 2011 im Atomkraftwerk Brokdorf festgestellt wurden, mittlerweile vollständig ermittelt (ggf. bitte mit Erläuterung inkl. genauer Typangabe der betroffenen Brennelemente), und welche herstellerseitigen Unterlagen existieren nach Kenntnis des BMU zu diesem Verformungsproblem (bitte mit Datum und Angabe, welche davon dem BMU vorliegen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 23. April 2012**

Verformungen von Brennelementen sind bereits seit den 90er-Jahren bekannt. Die Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) befasst sich seit Mai 2009 mit dem Thema „Verformungen von Brennelementen“, nachdem eine Zunahme der Maximalwerte der Brennelementverformung beobachtet wurde. Dabei geht die Kommission den Fragen nach, was der Grund für diese Verformungen ist, ob diese Veränderungen an den Brennelementen sicherheitstechnisch bedeutsam sind und wie die bei deutschen Kernkraftwerken bereits ergriffenen Maßnahmen zu bewerten sind. Die RSK hat hierzu auch die Erkenntnisse aus dem genannten Ereignis im Jahr 2011 in Brokdorf bei ihren Beratungen berücksichtigt. Die Ursachen der Verformungen sind noch nicht abschließend geklärt.

Der Ausschuss Reaktorbetrieb der RSK hat sich zuletzt in seiner 207. Sitzung am 8. Dezember 2011 zu diesem Thema durch den Verband der Großkessel-Besitzer e. V. (VGB) berichten lassen. Der VGB wurde anschließend gebeten, einen aktualisierten Stand nach einem Jahr vorzutragen.

Über die der RSK präsentierten Vorträge hinaus liegen dem BMU keine Unterlagen von Seiten der Hersteller vor.

55. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Vorlagen für die damalige Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, und persönlich an sie gerichteten Schreiben gab es im Jahr 1998 zu Endlagerprojekten laut der digitalen Erfassung der Leitungsregistratur des BMU (bitte mit Angabe der von der Leitungsregistratur digital erfassten Aspekte Betreff, Absender, Aktenzeichen, Eingangs- bzw. Absendedatum), und welche entsprechenden Vorlagen/Schreiben gab es laut der o. g. digitalen Erfassung in der 13. Legislaturperiode speziell zum Atommülllager Asse II (bitte ebenfalls mit Angabe der erfassten Aspekte wie oben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 25. April 2012**

Die digitale Erfassung der Leitungsregistratur enthält für das Jahr 1998 zu Endlagerprojekten sowie für die 13. Legislaturperiode zur Schachanlage Asse II die in der beigefügten Tabelle aufgeführten Vorlagen und Schreiben, die an die damalige Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, gerichtet waren.

Anlage

Reg-Nr.	Absendedatum	Eingangsdatum	Absender	Betreff	Aktenzeichen
15876	25.11.1994	30.11.1994		Zukunft des Instituts für Tiefenergie IT und des Versuchslagerbergs ASSE II Gespräch StS und Dr. Ziller BMBWF 23.11.94	RS III 6 - 13011/1
9734	25.03.1996	04.04.1996		Situation der Asse Geschäftsbesorgung durch DBE	RS III 6
3918	17.02.1998	19.02.1998		Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben ERAM nachträgliche Aufgabe zur Dauerbetriebsgenehmigung vom 22.04.86 Sachstand und weiteres Vorgehen	RS III 114844/15
4170	09.03.1998	12.03.1998		Video dokumentation über das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben	Z II 3
4228	10.03.1998	18.03.1998		Novellierung der Endlagervorausleistungsverordnung EndlagerVIV Anfrage bezüglich weiteres Vorgehen	RS III 1 - 11350/3
1282	17.03.1998	20.03.1998	Samtgemeinde Gartow, Lawin	Goerleben Forum	Z II 3
1391	23.03.1998	25.03.1998	BfS Salzgitter Bundesamt für Strahlenschutz, Kaul	Termin 09.-11.09.98 Hamburg Radioaktive Endlagerung Rede + Schirmherrschaft	RS III 6 RS III 6 - 14844/1.15 B
4514	07.04.1998	09.04.1998		Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben ERAM Einfluß der Gasbildung für das Sicherheitsverhalten	RS III 6 - 14842/1 A RS III 6 RS II 3
4685	29.04.1998	30.04.1998		Planfeststellungsverfahren Konrad	
2287	25.05.1998	26.05.1998	Pichler Alois Ybbeitz OST	Abschluß des Verfahrens	
2334	25.05.1998	27.05.1998	Reichenbach J H F Schotten	Hochsicherungsdeponie für Atommüll	
5192	26.05.1998	25.06.1998		Atommüllentsorgung	
2451	28.05.1998	02.06.1998	CDU KV Salzgitter Wolfenbüttel, Fromme	Erkundungsbergwerk Goerleben Anträge BfS auf Aufhebung alter Salzrechte	RS III 1 - 14843/1
2487	28.05.1998	03.06.1998	CDU KV Salzgitter Wolfenbüttel, Fromme	Schacht Konrad	RS III 6
4957	28.05.1998	29.05.1998		Schacht Konrad	RS III 6
2793	08.06.1998	15.06.1998	Fromme Jochen Konrad Haverlah	Planfeststellungsverfahren Konrad Unterbrechung der Arbeiten durch NMU Schr an NI UM Wolfgang Jüttner	RS III 6 - 14842/1 A
2810	11.06.1998	15.06.1998	Samtgemeinde Gartow, Lawin	Schacht Konrad	RS III 6
3107	29.06.1998	03.07.1998	Samtgemeinde Gartow, Lawin Salzgitter Stadt, Struck Bürgermeister	Goerleben Forum	Z II 3
5295	02.07.1998	07.07.1998		Resolution Schacht Konrad	RS III 6 - 14842/0 A
				Planfeststellungsverfahren Endlager Schacht Konrad Schr Fromme	RS III 6 - 07023 II A

Anlage

3320	10.07.1998	20.07.1998	Vechelde Gemeinde , Sukop Geeindedirektor	Planfeststellungsverfahren Schacht Konrad Resolution Stadtrat Aktenvorlageverlangen nach Art. 85 Absatz 4 Satz 2 des Grundgesetzes zum Planfeststellungsverfahren für das Endlager Konrad Kabinettsache	RS III 6  RS III 1 - 14842/5.9
5377	15.07.1998	16.07.1998			
5846	17.08.1998	17.08.1998	MTK Berlin Marketing + Technologie + Beratungsgesellschaft, Hnek	Endlagerung + Termin 18.08.98	RS III 6
6349	03.09.1998	14.09.1998	BMBW Bonn , Schüller	Endlager	
6462	18.09.1998	23.09.1998		Erkundungsbergwerk Gorleben Zwangsvollstreckung in das Grundvermögen einzelner zum Schadenersatz verurteilter Demonstranten	RS III 1 - 14843/1.5
6558	30.09.1998	30.09.1998	Greenpeace 22745 Hamburg , Hipp	Strafanzeige gegen Ministerin Merkel wegen Morsleben	
6694	14.10.1998	21.10.1998		Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben ERAM Beschluß OVG Magdeburg	RS III 1 - 14844/4.20
6674	14.10.1998	15.10.1998		Planfeststellungsverfahren Konrad Verlangen auf Aktenvorlage	RS III 6 - 14842/1 A

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

56. Abgeordneter **René Röspel** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Lehrstühle sich in Deutschland schwerpunktmäßig mit der Toxikologie beschäftigen, und wie hat sich die Zahl der Absolventinnen und Absolventen dieser Fachrichtung in den letzten 15 Jahren entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun  
vom 25. April 2012**

Lehre und Forschung in der Toxikologie erfolgen in Deutschland vorwiegend an Lehrstühlen, Instituten und Arbeitsgruppen für Pharmakologie und/oder Toxikologie an den medizinischen, veterinärmedizinischen und pharmazeutischen Fakultäten. Darüber hinaus existieren auch an einigen mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten Institute oder Abteilungen für Toxikologie. Inwieweit die an diesen Institutionen durchgeführten Arbeiten in der Toxikologie lokal einen Schwerpunkt bilden, ist abhängig von dem strategischen Profil des jeweiligen Hochschulstandortes.

An verschiedenen Hochschulen in Deutschland werden Masterstudiengänge für Toxikologie angeboten. Hinsichtlich der Zahl der Absolventen der Fachrichtung Toxikologie liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

Neben der Toxikologie im engeren Sinne, die sich mit der individuellen Giftwirkung auf Menschen und Tiere befasst, gibt es auch Lehrstühle für Ökotoxikologie/Umwelttoxikologie in Deutschland, die sich mit den Auswirkungen von Stoffen auf die belebte Umwelt in größerem Zusammenhang befassen.



## Universitätseinrichtungen mit dem Arbeitsgebiet Toxikologie in Deutschland

### **Aachen**

Institut für Pharmakologie und Toxikologie  
RWTH  
Wendlingweg 2  
D-52074 Aachen

### **Berlin**

Institut für Klinische Pharmakologie und Toxikologie  
am Universitätsklinikum Benjamin Franklin  
Fachbereich Humanmedizin - Freie Universität Berlin  
Abteilung Toxikologie  
Garystraße 5  
D-14195 Berlin

Institut für Pharmakologie und Toxikologie  
Fachbereich Veterinärmedizin - Freien Universität Berlin  
Koserstraße 20  
D-14195 Berlin

Institut für Pharmakologie und Toxikologie  
Universitätsklinikum Charité - Campus Mitte  
Charitéplatz 1  
D-10117 Berlin

### **Bochum**

Abteilung für Pharmakologie und Toxikologie  
Medizinische Fakultät MA N1/39  
Ruhr-Universität Bochum  
Universitätsstraße 150  
D-44801 Bochum

### **Bonn**

Institut für Pharmakologie und Toxikologie  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Reuterstraße 2 b  
D-53113 Bonn

Abteilung Pharmakologie und Toxikologie  
Pharmazeutisches Institut  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
An der Immenburg 4  
D-53121 Bonn

**Braunschweig**

Institut für Pharmakologie und Toxikologie  
Fachbereich 3 - Chemie und Pharmazie  
Technische Universität Braunschweig  
Mendelssohnstraße 1  
D-38106 Braunschweig

**Dortmund**

Institut für Arbeitsphysiologie an der Universität Dortmund  
Ardeystraße 67  
D-44139 Dortmund

**Dresden**

Institut für Pharmakologie und Toxikologie  
Medizinischen Akademie "Carl Gustav Carus"  
Medizinisch-Theoretisches Zentrum  
Fiedlerstraße 42  
D-01307 Dresden

**Düsseldorf**

Institut für Toxikologie  
Heinrich-Heine-Universität  
Universitätstraße 1, Gebäude 22.21.E02  
D-40225 Düsseldorf

Medizinisches Institut für Umwelthygiene  
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Auf'm Hennenkamp 50  
D-40225 Düsseldorf

**Erlangen-Nürnberg**

Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie und Toxikologie  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Fahrstr. 17  
D-91054 Erlangen

**Frankfurt / Main**

Institut für Allgemeine Pharmakologie und Toxikologie  
Klinikum der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität  
Theodor-Stern-Kai 7, Haus 75AD-60596 Frankfurt

Abteilung Ökologie und Evolution - Ökotoxikologie am  
Zoologischen Institut der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Siesmayerstraße 70  
D-60054 Frankfurt

**Freiburg**

Institut für Pharmakologie und Toxikologie  
Albertstraße 25  
D-79104 Freiburg i. Brsg.

**Gießen**

Rudolph Buchheim Institut für Pharmakologie  
Fachbereich Medizin  
Schubertstraße 81  
D-35392 Gießen

Institut für Pharmakologie und Toxikologie  
Fachbereich Veterinärmedizin  
Justus-Liebig-Universität Gießen  
Schubertstraße 81  
D- 35392 Gießen

**Göttingen**

Abteilung Toxikologie  
Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Universität  
Robert-Koch-Straße 40  
D-37075 Göttingen

**Greifswald**

Institut für Pharmakologie - Bereich Toxikologie  
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Friedrich-Loeffler-Str. 23 d  
D-17487 Greifswald

**Halle**

Institut für Umwelttoxikologie  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Franzosenweg 1 a  
D-06097 Halle

Institut für Pharmakologie und Toxikologie  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Magdeburger Str. 4  
D-06112 Halle

Abteilung für Pharmakologie und Toxikologie für Naturwissenschaftler  
Fachbereich Pharmazie  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Wolfgang-Langenbeck-Str. 4  
D-06120 Halle

**Hamburg**

Abteilung für Toxikologie  
Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie und Toxikologie  
Universitäts-Krankenhaus Eppendorf  
Vogt-Kölln-Str. 30  
D-22527 Hamburg

Institut für Rechtsmedizin  
Abteilung Toxikologie  
Universitätsklinikum Eppendorf  
Butenfeld 34  
D- 22529 Hamburg

**Hannover**

Institut für Toxikologie  
Medizinische Hochschule Hannover  
Carl-Neuberg-Straße 1  
D-30625 Hannover

Zentrum für Lebensmittelwissenschaften  
Zentrumsabteilung Lebensmitteltoxikologie  
Tierärztliche Hochschule Hannover  
Bischofsholer Damm 15  
D-30173 Hannover

Institut für Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie  
Tierärztliche Hochschule  
Bünteweg 17  
D-30559 Hannover

**Heidelberg**

(Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, siehe Standort Mannheim)

**Homburg / Saar**

Abteilung Experimentelle u. Klinische Toxikologie  
Experimentelle u. Klinische Pharmakologie und Toxikologie  
der Universität des Saarlandes  
Universitätskliniken Geb. 46  
D-66421 Homburg/Saar

**Jena**

Institut für Pharmakologie und Toxikologie  
Klinikum der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Nonnenplan 4  
D-07743 Jena

Lehrstuhl für Ernährungstoxikologie  
Institut für Ernährungswissenschaften  
Biologisch-Pharmazeutische Fakultät  
Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Dornburger Str. 24-29  
D-07743 Jena

### **Kaiserslautern**

Fachgebiet Lebensmittelchemie und Umwelttoxikologie  
Fachbereich Chemie  
Universität Kaiserslautern  
Erwin-Schrödinger-Straße 52  
D-67663 Kaiserslautern

### **Kiel**

Institut für Experimentelle Toxikologie  
Universitätsklinikum Kiel  
Brunswikerstraße 10  
D-24105 Kiel

### **Koblenz/Landau**

MSc Ökotoxikologie  
Universität Koblenz-Landau  
Campus Landau  
Fortstraße 7  
D-76829 Landau

### **Konstanz**

Universität Konstanz  
Fachbereich Biologie  
Lehrstuhl Molekulare Toxikologie  
Jakob-Burckhard-Str. 31  
D-78464 Konstanz

Universität Konstanz  
Fachbereich Biologie  
AG Umwelttoxikologie  
Jakob-Burkhardt-Str.25  
D-78467 Konstanz

### **Leipzig**

Rudolf-Boehm-Institut für Pharmakologie und Toxikologie  
Universität Leipzig  
Härtelstraße 16 - 18  
D-04107 Leipzig

Institut für Pharmakologie, Pharmazie und Toxikologie  
Veterinärmedizinischen Fakultät  
Universität Leipzig  
An den Tierkliniken 15  
D-04103 Leipzig

**Lübeck**

Institut für experimentelle und klinische Pharmakologie und Toxikologie  
Ratzeburger Allee 160  
23538 Lübeck

**Magdeburg**

Institut für Pharmakologie und Toxikologie  
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Leipziger Straße 44  
D-39120 Magdeburg

**Mainz**

Institut für Toxikologie  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Obere Zahlbacher Straße 67  
D-55131 Mainz

**Mannheim**

Institut für Pharmakologie und Toxikologie  
Fakultät für Klinische Medizin Mannheim  
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg  
Maybachstr. 14-16  
D-68169 Mannheim

**Marburg**

Institut für Pharmakologie und Toxikologie  
Fachbereich Humanmedizin  
Philipps-Universität Marburg  
Karl-von-Frisch-Strasse 1  
D-35033 Marburg

Institut für Pharmakologie und Toxikologie  
Fachbereich Pharmazie  
Philipps-Universität Marburg  
Ketzlerbach 63  
D-35037 Marburg

**München**

Walther-Straub-Institut für Pharmakologie und Toxikologie  
Ludwig-Maximilians-Universität (LMU)  
Goethestraße 33/Nußbaumstraße 26  
D-80336 München

Institut für Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie  
Tierärztliche Fakultät  
Ludwig-Maximilians-Universität  
Königinstr. 16  
D-80539 München

Institut für Pharmakologie und Toxikologie  
Technische Universität München  
Biedersteiner Straße 29  
D-80802 München

Institut für Toxikologie und Umwelthygiene  
Technische Universität München  
Lazarettstraße 62  
D-80636 München

Toxikologische Abteilung  
II. Med. Klinik der Technischen Universität München  
Ismaninger Str. 22  
D-81675 München

**Münster**

Institut für Pharmakologie und Toxikologie  
Westfälische Wilhelms-Universität  
Domagkstraße 12  
D-48149 Münster

**Oldenburg**

Arbeitsgruppe Biochemie/Umwelttoxikologie  
Institut für Biologie und Umweltwissenschaften  
Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg  
Carl-von-Osietzky-Straße 9-11  
26129 Oldenburg

**Potsdam**

Lehrstuhl für Ernährungstoxikologie  
Institut für Ernährungswissenschaften  
Universität Potsdam  
Arthur-Scheunert-Allee 114-116  
14558 Nuthetal (OT Bergholz-Rehbrückel)

**Rostock**

Institut für Toxikologie  
Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie  
Medizinische Fakultät - Universität Rostock  
Schillingallee 70  
D-18055 Rostock

**Tübingen**

Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie und Toxikologie  
Abteilung Toxikologie  
Eberhard-Karls-Universität Tübingen  
Wilhelmstraße 56  
D-72074 Tübingen

Pharmakologie und Toxikologie für Naturwissenschaftler  
Pharmazeutisches Institut  
Eberhard-Karls-Universität Tübingen  
Auf der Morgenstelle 8  
D-72076 Tübingen

**Ulm**

Institut für Pharmakologie, Toxikologie und Naturheilkunde  
Abt. Pharmakologie und Toxikologie  
Universität Ulm  
Oberer Eselsberg - Robert-Koch-Str. 8  
D-89081 Ulm

**Witten-Herdecke**

Institut für Pharmakologie und Toxikologie  
Fakultät für Gesundheit  
Universität Witten-Herdecke  
Stockumer Str. 10  
D-58448 Witten

**Würzburg**

Lehrstuhl für Toxikologie  
Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Universität  
Versbacher Straße 9  
D-97078 Würzburg



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

57. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Welche Infrastruktur- und Entwicklungsprojekte unterstützt bzw. fördert die Bundesregierung finanziell (bitte mit genauer Zahlenangabe) in den sogenannten A-, B- und C-Gebieten in Palästina, und welche Projekte wurden beschädigt und/oder zerstört?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 25. April 2012**

Die Bundesregierung hat seit 1995 über 730 Mio. Euro für Vorhaben der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit an die Palästinensische Behörde zugesagt bzw. für Maßnahmen in den Palästinensischen Gebieten bereitgestellt. Diese Summe beinhaltet auch Leistungen über den EU-Mechanismus PEGASE (Mécanisme Palestino-Européen de Gestion de l'Aide Socio-Economique) und TZ-Kleinmaßnahmen (TZ = Technische Zusammenarbeit) des deutschen Vertretungsbüros in Ramallah. Eine Aufschlüsselung nach Investitionen in den sogenannten A-, B- und C-Gebieten ist auf Grund der Mehr-Ebenen-Ansätze und des nicht lokationsbezogenen Charakters vieler EZ-Vorhaben (EZ = Entwicklungszusammenarbeit) nicht möglich. Die Gesamtsumme enthält auch Leistungen, die ganz oder teilweise Vorhaben im Gazastreifen zu Gute gekommen sind. Schwerpunkte der deutsch-palästinensischen EZ sind Wasser/Abwasser/Abfall; Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und der Aufbau von Institutionen (Governance).

Der Bundesregierung sind keine willkürlichen Beschädigungen/Zerstörungen von deutschen EZ-Projekten in den sogenannten A-, B- und C-Gebieten im Westjordanland bekannt.

Zu dem Abriss des mit deutschen Mitteln unterstützten Jugend- und Kulturzentrums Madaa in Ost-Jerusalem sowie zu den Einstellungsverfügungen gegen die mit deutschen Geldern finanzierten Anlagen der regenerativen Energien wird auf die Antworten der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage Nr. 7 sowie die Schriftliche Frage Nr. 8 des Abgeordneten Dr. Rolf Mützenich auf Bundestagsdrucksache 17/8724 und die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/9289 verwiesen.

58. Abgeordneter  
**Thilo Hoppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Vergabe (bitte nach geplantem Datum und Höhe der Tranchen auflisten) der 129 Mio. Euro, die ursprünglich im Haushalts-titel für Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe standen, für 2012 vom Auswärtigen Amt (AA) oder vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bewilligt, und welches ist der genaue Grund für die derzeitige Verzögerung des Bewilligungsprozesses?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 24. April 2012**

Seit Jahresbeginn wurde rund ein Drittel der Mittel aus Kapitel 23 02 Titel 687 20 (ca. 44,2 Mio. Euro) zugesagt. Für die restlichen Mittel wird derzeit die den Trägern bekannte Jahresplanung umgesetzt. Die Zusage von Mitteln aus Kapitel 23 02 Titel 687 20 erfolgt nach Antragstellung und entsprechender Antragsprüfung. Alle bislang bei dem zuständigen Referat eingegangenen Anträge wurden bearbeitet und ggf. zugesagt. Infolge der noch nicht abgeschlossenen Umsetzung der Ressortvereinbarung zwischen AA und BMZ ist es allenfalls zu sehr geringfügigen Verzögerungen gekommen. Auf Wunsch der Leitung des BMZ wird der Prüfungs- und Bewilligungsprozess weiter zügig vorangetrieben.

In allen Fällen, in denen Vorhaben im Bereich der Nothilfe an das BMZ herangetragen worden waren, ist sofort reagiert worden. Orientiert an den Zielen der Vereinbarung erfolgten die Bewilligungen in enger Abstimmung zwischen AA und BMZ, etwa bei der Bereitstellung von Mitteln für die Nahrungsmittelkrise in der Sahel-Region. Dies wird auch bei der weiteren Umsetzung der Fall sein.

59. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Welchen Umsetzungsorganisationen werden diese Gelder für welche konkreten Projekte zur Verfügung gestellt (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 24. April 2012**

Grundsätzlich sind alle deutschen Nichtregierungsorganisationen, internationalen Organisationen sowie die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH berechtigt, Mittel aus Kapitel 23 02 Titel 687 20 zu erhalten.

In 2012 wurden bisher die deutschen Nichtregierungsorganisationen CARE DL, Christoffel-Blindenmission Deutschland (CBM) e. V., Deutscher Caritasverband (DCV) e. V., Diakonie Katastrophenhilfe des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V., Deutsches Rotes Kreuz (DRK) e. V., Deutsche Welthungerhilfe (DWHH) e. V., Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Johanniter Unfall-Hilfe (JUH) e. V. sowie der Malteser Hilfsdienst e. V. unterstützt. Außerdem erhielt die GIZ Aufträge zur Abwicklung von Hilfsmaßnahmen. Weitere Maßnahmen werden über das Welternährungsprogramm abgewickelt. Eine genaue Aufschlüsselung aller in 2012 bereits zugesagten Mittel finden Sie in Anlage 1.

## Anlage 1

**aktuelle Bewilligungen - Titel 687 20 - 2012 / Stand: 19.04.2012**

( alle Angaben in Euro = 1,95583 DM )

lfd. Nr.	Träger	Land	Projektbezeichnung	Bar 2012
1	CARE	LKA	Unterstützung beim Wiederaufbau der Existenzgrundlagen	300.000
2		NER	NM-Verteilungen, Speisung von Getreidespeichern, Schulspeisungen und "Cash-For-Work"-Programme	500.000
3		PSE	Verbesserung der Lebensgrundlagen von Bauern	100.000
4		SOM	Verbesserung der Wasserversorgung	300.000
5		SSD	Übergangshilfe und Konsolidierung	180.000
<b>CARE Deutschland-Luxemburg - Gesamt</b>				<b>1.380.000</b>
6	CBM	LKA	Verbesserung sozialer und wirtschaftlicher Lage von Kindern	110.400
<b>Christoffel-Blindenmission Deutschland - Gesamt</b>				<b>110.400</b>
7	DCV	BDI	Schulspeisung für Grundschüler(innen)	100.000
8		BGD	KV durch Stärkung der Gemeinden im Nordwesten	150.000
9		BGD	KV durch Stärkung der Gemeinden - Zentral	90.000
10		COL	Nachhaltige ES und Friedensförderung	300.000
11		GNB	ES und Rückkehrerförderung, Grenze zu SEN	100.000
12		MLI	NM- und Saatgutverteilung sowie Aufstockung Getreidespeicher	500.000
13		SLE	Komplementäre Schulspeisung und landwirtschaftliche Entwicklung	50.000
<b>Deutscher Caritasverband - Gesamt</b>				<b>1.290.000</b>
14	Diakonie	COD	Wiederherstellung ES Kriegsbedroffener	250.000
15		COL	Wiederherstellung der Lebensgrundlagen	450.000
16		GTM	Risikomanagement und ES nach Stürmen	190.000
17		SDN	Bereitstellung + Verbesserung Ab- / Wasser	450.000
<b>Diakonisches Werk der EKD - Gesamt</b>				<b>1.340.000</b>
18	DRK	BDI	Unterstützung der Wiedereingliederung von Rückkehrern	200.000
19		HTI	Verbesserung der Lebensbedingungen	300.000
20		KHM	Verbesserung Gesundheitszustand	88.189
21		PRK	Verringerung wasserbedingter Krankheiten	248.000
22		PSE	Gemeindeorientierte KV	90.000
23		SDN	Verbesserung der Lebensbedingungen	135.000
24		SDN	Verbesserung der Lebensbedingungen	300.000
25		SOM	Selbsthilfeförderung in der Trinkwasserversorgung	90.000
26		SSD	Verbesserung der Basisgesundheit	400.000
27		TGO	Freiwillige Umsiedlung Hochwassergeschädigter	90.000
28		TJK	NH zur NM-Sicherheit im Zeravshan-Tal	250.000
29		UGA	Verbesserung der Lebensbedingungen von Neusiedlern	200.000
<b>Deutsches Rotes Kreuz - Gesamt</b>				<b>2.391.189</b>

## Anlage 1

**aktuelle Bewilligungen - Titel 687 20 - 2012 / Stand: 19.04.2012**

( alle Angaben in Euro = 1,95583 DM )

Ifd. Nr.	Träger	Land	Projektbezeichnung	Bar 2012
30	DWHH	AFG	Aufbau der Basisversorgung mit Grundwasser	300.000
31		BDI	ES und Friedensförderung im Norden	450.000
32		COD	Armutsminderung durch ES und Frieden	207.660
33		HTI	Nutzung natürlicher Ressourcen zur ES	220.000
34		HTI	Unterstützung ökonomischer Erholung	500.000
35		KHM	Soforthilfe für Opfer von Menschenrechtsverletzungen	45.000
36		LAO	Armutsbekämpfung und Infrastrukturverbesserung - Nong	135.000
37		LAO	Armutsbekämpfung und Infrastrukturverbesserung - Sepon	125.000
38		LBR	Armutsminderung, ES + Friedensförderung	360.000
39		LKA	Aufbau wirtschaftlicher und sozialer Existenzgrundlagen	500.000
40		MDG	Nothilfe nach Zyklon "Bingiza"	50.000
41		MMR	Verbesserung der Lebensbedingungen	370.000
42		MMR	Verbesserung der Lebensbedingungen	200.000
43		MMR	Soforthilfe für IDPs in Kachin State, Nördlicher Shan Staat	150.000
44		MOZ	Integriertes Landwirtschafts- und Wassermanagementprojekt in der Provinz Inhambane	300.000
45		NPL	KV + ES in verarmten Regionen	300.000
46		PAK	Reaktivierung nachhaltiger Landwirtschaft zur ES + KV	200.000
47		RWA	Verbesserung von ES und produktiver Infrastruktur in der Südprovinz	350.000
48		SLE	ES und Reha von ländlicher Infrastruktur	360.000
49		SOM	ES und ländliche Entwicklung - Awdal Region	500.000
50		SSD	Schulspeisung und -infrastruktur	14.600
51		UGA	Nachhaltige Verbesserung Lebensgrundlagen	540.000
52		UGA	Übergangshilfe und nachhaltige Stabilisierung	450.000
53		ZWE	Gartenbauliches Produktions- und Wassermanagement	75.000
54		ZWE	Integriertes Landwirtschafts- und Wassermanagementprojekt in Matabeleland Nord	225.000
<b>Deutsche Welthungerhilfe - Gesamt</b>				<b>6.927.260</b>

## Anlage 1

**aktuelle Bewilligungen - Titel 687 20 - 2012 / Stand: 19.04.2012**

( alle Angaben in Euro = 1,95583 DM )

Ifd. Nr.	Träger	Land	Projektbezeichnung	Bar 2012
55	GIZ	AFG	Wiederherstellung + Stabi Lebensgrundlagen	200.000
56		AFG	Unterstützung des Wiederaufbaus im Nordosten (Provincial Development Fund)	350.000
57		AFG	Aufbau und Stärkung der KV- + Managementstruktur	120.000
58		AFG	Wiederherstellung + Stabi Lebensgrundlagen	500.000
59		BDI	Krisenpräventiver Wiederaufbau	190.000
60		BGD	Katastrophenpräventiver Wiederaufbau	100.000
61		COD	Wiederherstellung + Stabi Lebensgrundlagen	350.000
62		COD	Wiederherstellung lokaler Wirtschafts- kreisläufe und Konfliktbearbeitung in Fizi	387.751
63		COD	Wiederherstellung der Lebensgrundlagen und sozialen Zustände in Katanga	200.000
64		HTI	Wiederaufbau- und Anfälligkeitsreduzierung	200.000
65		HTI	Notunterkünfte für Opfer des Erdbebens	50.000
66		HTI	Katastrophenpräventiver Wiederaufbau	650.000
67		KEN	Stabilisierung der Lebensgrundlagen	300.000
68		KEN	Unterstützung Flüchtlinge+IDPs (mit UNHCR)	1.733.600
69		KGZ	Förderung Stabi und Konflikttransformation	250.000
70		LKA	Förderung der Integration rückkehrender IDPs	300.000
71		MLI	NM-Beistellung in Timbuktu und Mopti	500.000
72		NPL	Reintegration von Rückkehrern und Verbesserung der Lebensgrundlagen	250.000
73		PAK	Sicherung Lebensgrundlagen der Rückkehrer	180.000
74		PHL	Stärkung von Vorsorgekapazitäten	100.000
75		SOM	Wiederherstellung + Stabilität der Lebensgrundlagen	100.000
76		SSD	NM-Beistellung zu 2008.1991.2	20.000
77		SSD	Wiederherstellung + Stabi Lebensgrundlagen	300.000
78		SSD	Wiederherstellung + Stabi Lebensgrundlagen	200.000
79		SSD	Unterstützung Flüchtlinge+IDPs (mit UNHCR)	1.800.000
80		TCD	ES + Unterstützung friedlicher Konfliktbearbeitung	360.000
81		TCD	Unterstützung Flüchtlinge+IDPs (mit UNHCR)	700.000
82		TJK	Sicherung + Stärkung der Lebensgrundlagen	290.000
83		Über	Studien- und Fachkräftefonds "ENÜH"	50.000
84		Über	Sektorvorhaben KV in der EZ	520.000
85		Über	Sektorvorhaben NMH / ES	500.000
86		Über	Studien- und Fachkräftefonds "ENÜH" (neu)	150.000
87	UGA	Förderung ES+Stärkung friedl. Konfliktbearbeitung	200.000	
88	UGA	Unterstützung Flüchtlinge+IDPs (mit UNHCR)	1.100.000	
89	ZA NA	Stärkung Lebensgrundlagen durch KV - Zentralasien	180.000	
90	ZWE	Förderung ES und Lebensgrundlagen	350.000	
91	LBR	Verbesserung der Lebensgrundlagen in Lofa County (Distrikte Kolahun, Vahun und Foya)	900.000	
92	SEN	NM- und Wiederaufbauhilfe für Rückkehrer und Schulkinder (Kombiprojekt)	100.000	
<b>Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH - Gesamt</b>				<b>14.731.351</b>

## Anlage 1

**aktuelle Bewilligungen - Titel 687 20 - 2012 / Stand: 19.04.2012**

( alle Angaben in Euro = 1,95583 DM )

lfd. Nr.	Träger	Land	Projektbezeichnung	Bar 2012
93	HELP	AFG	Reintegration von Rückkehrern und Vertriebenen	180.000
94		BFA	Sozioökonomische Rehabilitation	150.000
95		HTI	Armutsminderung und Existenzgrundlagen	300.000
96		LKA	Sicherung des Zugangs zu Wasser, Sanitär und Hygieneaufklärung auf kommunaler Ebene im Distrikt Batticaloa	45.000
97		TCD	Integration Flüchtlinge aus "Am Nabak"	250.000
98		ZWE	NMNH für Waisenkinder und HIV-Patienten in Kombination mit Einkommen schaffenden- und landwirtschaftlichen Maßnahmen	228.000
99		ZWE	Reha der Wasserversorgung und Training	177.000
100		ZWE	Ländliches Rehabilitationsprojekt zur Förderung der ES von bedürftigen Haushalten im ländlichen Simbabwe	250.000
101		ZWE	Mikrofinanzierung und Unterstützung von Kleinbetrieben	300.000
102		ZWE	Traumabarbeitung und Armutsbekämpfung von Opfern politischer Gewalt in Midlands und in Vororten von Harare	90.000
103		ZWE	Reha Wasserversorgung und Farmerhaltung	230.000
<b>HELP - Hilfe zur Selbsthilfe - Gesamt</b>				<b>2.200.000</b>
104	JUH	COD	Stärkung lokales Gesundheitssystem	100.000
105		HTI	Nachhaltige Rehabilitationsstrukturen für Menschen mit Körperbehinderung	300.000
106		SDN	Verbesserung Zugang zur Basisgesundheit	200.000
<b>Johanniter-Unfall-Hilfe - Gesamt</b>				<b>600.000</b>
107	Malteser	COD	NMH und Wiederaufbau der Grundstrukturen für die ES in der Region Kaniola / Nindja	500.000
108		HTI	Wiederherstellung soziale Basisinfrastruktur	50.000
109		KHM	Verbesserung Gesundheit und Ernährung	150.000
110		MMR	Verbesserung infrastruktureller Mindestversorgung	350.000
111		PAK	Wiederherstellung infrastruktureller Mindestversorgung	400.000
112		SSD	Verbesserung Basisgesundheitsversorgung	250.000
<b>Malteser International - Gesamt</b>				<b>1.700.000</b>
113	Weltbank	Über	Einzahlung in den GFDRR	1.000.000
<b>Weltbank - Gesamt</b>				<b>1.000.000</b>
114	WEP	BFA	NMH - PRRO 200054	2.000.000
115		MLI	NMNH - EMOP 200389	1.000.000
116		MRT	NMNH - EMOP 200333	2.000.000
117		SEN	NMH - PRRO 200138	500.000
118		SSD	NMNH - EMOP 200338	1.000.000
119		SYR	NMNH - EMOP 200339	1.000.000
120		TCD	NMH - PRRO 200289	2.500.000
121		YEM	NMNH - EMOP 200306	500.000
<b>Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen - Gesamt</b>				<b>10.500.000</b>
<b>Gesamt: 44.170.200</b>				

60. Abgeordneter  
**Thilo Hoppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann werden die mehr als 90 Mio. Euro Altzusagen an Somalia, die aufgrund des Bürgerkriegs eingefroren waren und über deren Aufteilung am 1. April 2012 zwischen dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, und der Übergangsregierung in Mogadischu eine Übereinkunft erzielt wurde, zu welchem Zweck zur Verfügung gestellt (bitte auflisten nach Verwendungszweck, Umsetzungsorganisation und Laufzeit des Vorhabens)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 24. April 2012**

Am 31. März 2012 haben der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, und Vertreter der somalischen Übergangsregierung unter Leitung des Vizepremierministers vereinbart, die für eine Verwendung in Somalia zur Verfügung stehenden Gelder zwischen den somalischen Regionen (Süd-/Zentral-Somalia, Puntland, Somaliland) aufzuteilen. Dabei machte Bundesminister Dirk Niebel deutlich, dass ein vollumfänglicher Einsatz dieser EZ-Altmittel für langfristig angelegte EZ-Maßnahmen grundsätzlich nur möglich sei, a) wenn die Sicherheitslage es erlaubt, dass deutsches/internationales Personal vor Ort die wirksame Umsetzung gewährleisten kann, b) wenn die somalische Regierung bzw. die somalischen Regionalbehörden einen eigenen langfristigen Entwicklungsplan vorlegen, und c) im Rahmen eines gemeinsamen, abgestimmten und kohärenten Ansatzes der internationalen Gemeinschaft. Diese Voraussetzungen werden regelmäßig überprüft werden. Im Vorgriff und im Hinblick auf die aktuelle Notlage der Menschen in Somalia wurde des Weiteren vereinbart, dass insgesamt 8 Mio. Euro dieser EZ-Altmittel für die Arbeit der Food and Agriculture Organization of the United Nations in Süd-/Zentralsomalia reprogrammiert und zur Verfügung gestellt werden sollen, um einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensgrundlagen und Stärkung der Dürre-resilienz der pastoralen Bevölkerung zu leisten. Bereits im November 2011 hatten Bundesminister Dirk Niebel und eine Delegation der somalischen Übergangsregierung in Berlin vereinbart, einen ersten Teilbetrag in Höhe von 5 Mio. Euro der EZ-Altmittel zur Unterstützung der Umsetzung des Entwicklungsplans der somalischen Region Somaliland vorzumerken.

61. Abgeordneter  
**Uwe Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist die Summe, mit der die Bundesregierung bislang den Mikrofinanzfonds LeapFrog und andere private Mikrofinanzfonds unterstützt hat (bitte mindestens für die vergangenen fünf Jahre nach Fonds aufschlüsseln), und wie stellt die Bundesregierung die Armutsorientierung bei den geförderten privaten Fonds sicher?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 24. April 2012**

Die Bundesregierung hat bis Ende 2011 insgesamt 194,5 Mio. Euro für Mikrofinanzfonds bereitgestellt; davon entfallen 32 Prozent der Mittel auf zwei globale und 68 Prozent der Mittel auf sechs regionale Fonds. Die regionalen Fonds konzentrieren sich auf Südosteuropa (50 Prozent), MENA (Middle East and North Africa) (33 Prozent) und restliches Afrika (17 Prozent). Auf den in der Frage erwähnten Fonds LeapFrog entfallen 17 Mio. Euro.

Bei den von der Bundesregierung geförderten Mikrofinanzfonds handelt es sich ausschließlich um „Public Private Partnerships“ und nicht um rein private Fonds. Das bedeutet, dass überwiegend private Fondsmanager mit öffentlichen und privaten Kapitalgebern zusammenarbeiten. Die öffentlichen Investoren, wie z. B. die KfW Entwicklungsbank, haben stets eine starke Rolle im Investitionskomitee und im Aufsichtsrat der jeweiligen Fonds. Entwicklungsbanken nehmen hierdurch ihre wichtige Geländerfunktion für private Investoren wahr und sorgen ebenso für die Umsetzung der mit dem BMZ vereinbarten entwicklungspolitischen Ziele.

Was die Frage der Sicherstellung der entwicklungspolitischen Zielsetzung betrifft, so verweise ich Sie auf die Antwort auf die Kleine Anfrage „Entwicklungsorientierung in der Mikrofinanzbranche“ (Bundestagsdrucksache 17/5432) vom 6. April 2011. Die dortigen Ausführungen zu Frage 9 sind unverändert gültig.

Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass sich zusätzlich mehrere von der Bundesregierung geförderte Fonds dem Zertifizierungssystem „LuxFlag“ unterworfen haben. Dies ist ein Gütesiegel, das die Anwendung von Prinzipien zum verantwortungsvollen Verhalten im Finanzsektor sowie die Beachtung von Sozial- und Umweltstandards bescheinigt.

Berlin, den 27. April 2012